

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Juli 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	54, 55	Jungmann (SPD)	105, 106
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	45, 56	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	134, 135
Becker (Nienberge) (SPD)	139	Kißlinger (SPD)	39
Berschkeit (SPD)	118, 119, 128, 129	Klein (Dieburg) (SPD)	37, 66
Bredhorn (FDP)	130, 131	Dr. Klejdzinski (SPD)	46, 83, 90
Burgmann (DIE GRÜNEN) . 9, 10, 11, 12, 80, 81, 82		Krizzsan (DIE GRÜNEN)	19, 99
Clemens (CDU/CSU)	64, 65, 91	Dr. Kübler (SPD)	100, 101, 102, 103
Conradi (SPD)	116, 117	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	5, 27, 62, 63
Daubertshäuser (SPD)	120	Dr. Lammert (CDU/CSU)	38, 122, 123
Daweke (CDU/CSU)	60	Lennartz (SPD)	13, 14, 15, 16
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	132, 133	Lenzer (CDU/CSU)	137, 138
Duve (SPD)	17, 18	Dr. Linde (SPD)	69
Egert (SPD)	77, 107, 108	Link (Frankfurt) (CDU/CSU)	111, 112
Ewen (SPD)	71	Lintner (CDU/CSU)	1
Dr. Feldmann (FDP)	3, 59	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	75, 143
Fischer (Osthofen) (SPD)	104	Dr. Marx (CDU/CSU)	32, 33, 34
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	2	Milz (CDU/CSU)	61, 110
Dr. Hauchler (SPD)	78, 79	Dr. Mitzscherling (SPD)	72
Heistermann (SPD)	73	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	7, 8
Heyenn (SPD)	76	Müntefering (SPD)	74
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	6	Oostergetelo (SPD)	47, 48, 49
Hinsken (CDU/CSU)	51, 52, 53	Paintner (FDP)	50
Hoss (DIE GRÜNEN)	67, 68, 97, 98	Pauli (SPD)	109, 140
Ibrügger (SPD)	92, 93	Frau Potthast (DIE GRÜNEN)	
			85, 86, 87, 88, 94, 95, 96

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	4	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	89
Schröer (Mülheim) (SPD)	113, 114, 115	Dr. Steger (SPD)	121, 136, 141, 142
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	127	Stiegler (SPD)	43, 44
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	84	Stockleben (SPD)	35, 36
Seehofer (CDU/CSU)	30, 31	Dr. Struck (SPD)	20, 21, 22, 23
Sieler (SPD)	40, 41, 42	Tietjen (SPD)	124, 125, 126
Frau Simonis (SPD)	57, 58	Dr. Weng (FDP)	24, 25
Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	70	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	26
Dr. Solms (FDP)	28, 29		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Dr. Weng (FDP) 10
Lintner CDU/CSU) 1	Gegenüberstellung der Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst und in der freien Wirtschaft
Sicherstellung des unkontrollierten Zugangs zu den Botschaften in Ostblockstaaten	
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) 1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz
amnesty international zur Problematik der „extra-legalen Hinrichtungen“	Dr. Wittmann (CDU/CSU) 11
Dr. Feldmann (FDP) 2	Unverbindlichkeit von Lizenzverpflichtungen bei Veräußerung von Patenten
Verlängerung der französischen Devisen- beschränkungen für Auslandsreisen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 2	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 12
Feststellung von Quecksilber auf mit Polyurethan belegten Sportplätzen	Abschaffung der Hubraumbesteuerung für Personenkraftwagen
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 3	Dr. Solms (FDP) 12
Nationale Regelungen zur Rettung des Waldes, insbesondere hinsichtlich der Verwendung bleifreien Benzins	Steuerliche Benachteiligung selbständiger Berufskraftfahrer bei der Gewährung des Pauschbetrags für Verpflegung
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Anteil von Valium an den für den Zivil- schutz gelagerten Psychopharmaka	Seehofer (CDU/CSU) 13
Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 4	Gemeinden des Kreises Eichstätt, die in die Förderung nach dem 12. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einbezogen sind; Veränderungen gegenüber dem 11. Rahmenplan
Verweigerung der Aufenthaltserlaubnis für ausländische Arbeitnehmer bei weniger als 12 qm nachgewiesener Wohnfläche pro Person	Dr. Marx (CDU/CSU) 14
Burgmann (DIE GRÜNEN) 5	Ausländischer Anteil auf dem deutschen Schuhmarkt angesichts der Importbe- schränkungen des Auslands
Herkunft, Lagerung, Sicherheitsauflagen für den Transport und Verwendung von abgereichertem Uran in Form von Uranhexafluorid	Dr. Marx (CDU/CSU) 15
Lennartz (SPD) 6	Gesamtzahl der Arbeitsplätze 1970, 1975, 1980 und 1983
Verbot der Anwendung von Clophen in Transformatoren, Widerständen und Drosselspulen; Austausch von PCB gegen ungefährliche Stoffe	Stockleben (SPD) 16
Lennartz (SPD) 7	Krise der deutschen Stahlindustrie durch Einbuße früherer Wettbewerbsvorteile; Notwendigkeit einer ständigen Subventio- nierung der Stahlstandorte auf Grund der Stahlneuordnungsvorschläge
Kosten für Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Vorbereitung der ausgesetzten Volkszählung	Klein (Dieburg) (SPD) 16
Duve (SPD) 7	Verschärfung des Unterrichtsverfahrens für die Erteilung einer Gaststättenkonzession
Veröffentlichung der zur Förderung vorgeschlagenen Filmprojekte	Dr. Lammert (CDU/CSU) 18
Krizsan (DIE GRÜNEN) 8	Probleme bei der Restrukturierung der europäischen Stahlindustrie nach einem EG-Beitritt von Spanien und Portugal
Beschleunigung des Baus der A 95 Eschenlohe – Garmisch-Partenkirchen im Hinblick auf die Bewerbung Garmisch- Partenkirchens und Berchtesgadens für die Durchführung der Olympischen Winterspiele 1992	Kißlinger (SPD) 18
Dr. Struck (SPD) 9	Änderung der Quotenregelung in der europäischen Stahlindustrie
Tätigkeiten der Aktionsfront Nationaler Sozialisten (ANS); Zusammenschluß der ANS mit den nationalen Aktivisten (NA); Verbot der ANS/NA	

	Seite		Seite
Sieler (SPD)	19	Dr. Feldmann (FDP)	26
Vorstellungen der EG-Kommission über den Kapazitätsabbau der europäischen Stahl- industrie; Frist der Klöckner-Werke AG zur Erfüllung der Auflagen für die Gewährung von Beihilfen; Termin für Zuwendungsbescheide an Empfängerunternehmen		Auswirkungen des Kostendämpfungsgesetzes, des Haushaltsstrukturgesetzes und des § 1236 RVO auf das Kurwesen	
Stiegler (SPD)	20	Daweke (CDU/CSU)	27
Abhängigkeit der Zuwendungsbescheide für Stahlunternehmen von Förderungserklärungen der Länder; Abgabe einer Erklärung Bayerns für die Maxhütte		Existenzgefährdung der Heilbäder nach Kündigung von Vertragsbetten durch die Landesversicherungsanstalt Westfalen auf Grund der Reduzierung von Kuren	
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	20	Milz (CDU/CSU)	28
Einfuhrstopp für Robbenbabyfelle 1983/1984		Verbesserung der Ausbildungssituation im Tischlerhandwerk durch Reduzierung der Auflagen der Gewerbeaufsicht (getrennte Sozialräume)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	28
Dr. Klejdzinski (SPD)	21	Einrichtung von Vorschußkassen bei den Arbeitsämtern	
Schwermetallanreicherung von landwirt- schaftlichen Nutzflächen an Autobahnen und Bundesstraßen		Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	29
Oostergetelo (SPD)	21	Einbeziehung der Stadt- und Landkreise in die Veröffentlichung der Arbeits- losenstatistik	
Abbau der Förderung der landwirtschaft- lichen Überproduktion, insbesondere bei Milch		Clemens (CDU/CSU)	29
Oostergetelo (SPD)	22	Belastung der Schulbuchverlage durch die im Künstlersozialversicherungsgesetz begründeten Abgabepflichten	
Steigerung der landwirtschaftlichen Überproduktion durch das einzelbetrieb- liche Förderungsprogramm		Klein (Dieburg) (SPD)	30
Paintner (FDP)	23	Vorausrechnungen der Bundesregierung über den Verlust von Arbeitsplätzen durch Konkurse und Firmenschließungen vom 1. Oktober 1983 bis 30. September 1984	
Tötungsverfahren bei in Gefangenschaft gezogenen Schildkröten		Hoss (DIE GRÜNEN)	30
Hinsken (CDU/CSU)	23	Gleichstellung der Arbeiter und Angestellten hinsichtlich der Kündigungsfristen	
Stopp der Holzeinfuhren aus der CSSR angesichts des eigenen Überangebots		Dr. Linde (SPD)	31
Hinsken (CDU/CSU)	23	Ursachen für die Verschlechterung der Situation in Heilbädern und Kurorten	
Behebung der Schneebruchschäden der Forstwirtschaft in Ostbayern		Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	32
Hinsken (CDU/CSU)	24	Regionale Unterschiede hinsichtlich der Auslastung der Einrichtungen in Heilbädern und Kurorten	
Einfuhr billigen Holzes aus vom Waldsterben betroffenen und radikal abgeholzten tschechoslowakischen Gebieten		Ewen (SPD)	33
Dr. Ahrens (SPD)	24	Entwicklung der Beschäftigungssituation in den Medizinalfachberufen und den im Bäder- und Kurwesen beteiligten Berufen seit 1982	
Erfahrungen mit der Regeneration von teilabgetorften Hochmooren durch Wiedervernässung		Dr. Mitzscherling (SPD)	33
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	25	Insolvenzen und Kurzarbeit im Bäder- und Kurwesen	
Verhinderung des Vogeltods durch Rebschutznetze		Heistermann (SPD)	33
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Rückgang der von der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung finanzierten Kuren	
Frau Simonis (SPD)	25	Müntefering (SPD)	34
Zahl der gegen Entgelt regelmäßig beschäftigten Kinder; Gesundheitsgefährdung Übernahme der Tätigkeiten durch Arbeitslose		Einfluß des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 auf den Rückgang der Kuren	
		Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	34
		Einnahmen der Sozialversicherungsträger aus der Kostenbeteiligung der Patienten an Kuren	

Seite	Seite
Heyenn (SPD) 35	Hoss (DIE GRÜNEN) 4
Rückgang von Kuren durch verändertes Arzterverhalten	Militärstrategische Aspekte bei der Mittel- vergabe für den Straßenbau, insbesondere im Kreis Kassel
Egert (SPD) 35	Hoss (DIE GRÜNEN)
Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Wahl der Arbeitnehmer zwischen Zuzahlung und Verzicht auf einen Teil des Urlaubs bei Kuren	Stationierung von Atomwaffen bei Espenau-Hohenkirchen
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Krizsan (DIE GRÜNEN)
Dr. Hauchler (SPD) 35	Planung militärischer Anlagen der Bundeswehr und der NATO in den Gemeinden Regesbostel und Holvede (Kreis Harburg)
Anstellung arbeitsloser Lehrer an Bundeswehr- fachschulen seit 1. Januar 1982; Ausschluß der Anstellung bereits beschäftigter Lehrer	Dr. Kübler (SPD)
Burgmann (DIE GRÜNEN) 36	Zahl der zivilen und militärischen Flug- bewegungen sowie der Unfälle im Jahr 1982; Verbesserung der Flugsicherheit
Gefährdung der Kernkraftwerke Isar I und Isar II im Fall eines Angriffs auf das geplante NATO-Munitionslager im Kröninger Forst	Dr. Kübler (SPD)
Dr. Klejdzinski (SPD) 37	Lärmbelästigung durch Tiefflüge von Miltärmaschinen über dem Odenwald
Fluzeugunglück in Biberach	Fischer (Osthofen) (SPD)
Schwenninger (DIE GRÜNEN) 38	Verlust eines Studiensemesters für Abiturienten durch die Einziehung zum Wehrdienst erst im Oktober 1983
Interventionen gegen einen Export von in deutsch-französischer Koproduktion hergestellten Waffen nach Südafrika	Jungmann (SPD)
Frau Potthast (DIE GRÜNEN) 38	Außerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach über das Fähr- projekt Kiel — Klaipeda
Strategische Bedeutung der Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundes- republik Deutschland	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 39	Egert (SPD)
Benachteiligung von vorübergehend vom Wehrdienst zurückgestellten Wehrpflichtigen bei der Stellenvermittlung	Werbung pharmazeutischer Unternehmen für Präparate zur Steigerung der Schulleistungen
Dr. Klejdzinski (SPD) 39	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Zahl der in den letzten sechs Jahren in die Offizierslaufbahn übernommenen Unteroffiziere	Pauli (SPD)
Clemens (CDU/CSU) 39	Einführung von Autobahngebühren
Zahl der in der DDR stationierten sowjetischen Kurzstreckenraketen	Milz (CDU/CSU)
Ibrügger (SPD) 40	Anbringung von Lärmschutzwällen an der A 61 bei Bliesheim
Zahl der vorzeitig aus der Bundeswehr entlassenen Soldaten wegen Beginns der Berufsausbildung am 1. September	Link (Frankfurt) (CDU/CSU)
Ibrügger (SPD) 40	Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr in der Bundesrepublik Deutschland für ausländische Kraftfahrzeuge
Entlassung Wehrpflichtiger nach Beendigung der Berufsausbildung wegen zu erwartender Einberufung zur Bundeswehr	Link (Frankfurt) (CDU/CSU)
Frau Potthast (DIE GRÜNEN) 40	Erhebung einer Kraftfahrzeugsteuer für Ausländer im grenzüberschreitenden Verkehr
Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland ohne vorherigen Gesamtsystemtest	Schröer (Mülheim) (SPD)
Frau Potthast (DIE GRÜNEN) 40	Auflage und Kosten für die in den Zügen der Deutschen Bundesbahn ausgelegte Broschüre „Auf dem Prüfstand: Die Verkürzung der Arbeitszeit“
Aktivitäten der USA in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund des bilateralen „Mutual Defense Assistance“-Vertrags vom 30. Juni 1955	Conradi (SPD)
	Begleitung aller Raketentransporte der US-Armee durch deutsche Polizei; Vergleich der amerikanischen und der deutschen Sicherheitsvorschriften

	Seite		Seite
Berschkeit (SPD)	48	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Ausbau der S-Bahn in Köln		Dr. Steger (SPD)	55
Daubertshäuser (SPD)	48	Verhinderung der Abwanderung Hoch- technologischer Unternehmen auf Grund ungenügender Bereitstellung von Risikokapital	
Dr. Steger (SPD)	49	Lenzer (CDU/CSU)	55
Verwendung des dioxinhaltigen Pflanzen- vernichtungsmittels Anox an Bahndämmen		Institutionen zur Förderung des Technologie- transfers zwischen Forschung und Anwendung und deren Zusammenarbeit	
Dr. Lammert (CDU/CSU)	49	Becker (Nienberge) (SPD)	57
Verschlechterung des Verkehrsangebots durch die Schließung des Bahnhofs Bochum-Langendreer		Beteiligung der Bundesrepublik Deutsch- land an der Forschung und Entwicklung der Lasertechnik in den USA	
Tietjen (SPD)	50	Pauli (SPD)	57
Höhe der im Haushalt 1984 vorgesehenen Mittel für die Ems- und Ledavertiefung, den Bau des Emstunnels, den Bau der A 28 und A 31		Einsatz von Methanoltreibstoff für Personenkraftwagen	
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	51	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Gefährdung von Arbeitsplätzen in struktur- schwachen Gebieten durch eine Neuordnung der Tonnenleger im Bereich der Wasser- und Schiffahrtsämter an der Nordseeküste		Dr. Steger (SPD)	58
Berschkeit (SPD)	51	Nachwuchsförderung im Bereich von Wissenschaft und Forschung	
Verkehrsaufkommen der A 4 von der Grenze bis Köln		Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	59
Bredenhorn (FDP)	52	Kürzungen der Zuschüsse der Länder und Kommunen für die Erwachsenenbildung, insbesondere für die Volkshochschulen und die Bibliotheken	
Verlängerung der Verklappungserlaubnis für Dünnsäure in der Nordsee; Schäden für die Meereslebewesen			
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen			
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	53		
Gebührenberechnung der Deutschen Bundespost für den Anschluß an das Breit- bandkabelnetz			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	54		
Änderung des Bundesbaugesetzes zur baupla- nungsrechtlichen Absicherung der Investi- tionen von Industrie und Gewerbe in der Nachbarschaft von Wohnsiedlungen			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Bei welchen Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in den Ostblockländern ist der unkontrollierte Zugang offensichtlich nicht sichergestellt, und was hat die Bundesregierung gegebenenfalls bislang unternommen, um die Respektierung der dazu gültigen zweiseitigen und multilateralen Abkommen zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 22. Juni

In Budapest, Warschau und Prag gibt es keine Eingangskontrollen.

Die Bundesregierung bedauert dagegen sehr, daß in Sofia, Bukarest und Moskau bisher nicht der freie Zutritt in vollem Umfang zu den Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland gewährt wird. Die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland werden hierdurch in ihren Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt.

Die Bundesregierung hat gegenüber den Regierungen Rumäniens, Bulgariens und der Sowjetunion wiederholt diese Zugangsbehinderungen zur Sprache gebracht und dabei ausgeführt, daß sie dem Wesen normaler Beziehungen widersprechen.

Auf dem Madrider KSZE-Folgetreffen ist auf unsere Initiative hin auch diese Frage erörtert worden. In dem von den Neutralen und Ungebundenen am 15. März 1983 vorgelegten Vermittlungsvorschlag ist ein Passus enthalten, nach dem sich die Teilnehmerstaaten verpflichten, den Zugang von Besuchern zu den Vertretungen zu gewährleisten unter gebührender Berücksichtigung der Sicherheitsvorkehrungen dieser Vertretungen. Diese Verpflichtung, die allerdings erst mit der Verabschiedung eines Schlußdokuments bindend wird, würde einen Fortschritt bedeuten.

2. Abgeordnete
Frau Gottwald
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, was amnesty international über die Problematik der „extralegalen Hinrichtungen“ an die Öffentlichkeit gebracht hat, und welche politischen und diplomatischen Schritte unternimmt die Bundesregierung, gegebenenfalls, um dieser Problematik in der Menschenrechtskommission und der Vollversammlung der UNO entgegenzuwirken?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 5. Juli

Der Bundesregierung sind Veröffentlichungen von amnesty international über „extralegale Hinrichtungen“ bekannt.

Die Bundesregierung sieht das Problem willkürlicher Hinrichtungen und von Hinrichtungen im Schnellverfahren als besonders schwerwiegend an und fördert deshalb die Bestrebungen der Vereinten Nationen, auf internationaler Ebene Maßnahmen zur Verhütung solcher Hinrichtungen zu treffen. Auf der letzten Generalversammlung der VN hat sie der Resolution über willkürliche Hinrichtungen und Hinrichtungen im Schnellverfahren (Res. Nr. 37/182) zugestimmt. Ebenso hat sie auf der diesjährigen Tagung der Menschenrechtskommission eine Resolution (Res. Nr. 1983/36) zum selben Thema unterstützt, die unter anderem das Mandat eines Sonderberichterstatters verlängert und dem Problem hohe Priorität beimißt.

Die Bundesregierung wird auch zukünftig im Rahmen der Vereinten Nationen in dieser Richtung wirken.

3. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte für die Annahme, daß die französische Regierung beabsichtigt, die am 25. März 1983 verhängte und zunächst bis Ende 1983 begrenzte Devisenbeschränkung für Auslandsreisen im Kern auch 1984 beizubehalten, und was wird sie unternehmen, um unseren EG-Partner Frankreich in dieser Frage im Sinn der Freizügigkeit des Reiseverkehrs in Europa zu beeinflussen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 11. Juli

Die französische Regierung hat wiederholt erklärt, daß die von ihr verfügbaren Devisenbeschränkungen im Reiseverkehr nur bis zum Ende des Jahres 1983 gelten und möglicherweise schon vorher aufgehoben würden. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, diese Aussage in Zweifel zu ziehen. Es gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, daß die Beschränkungen für Reisedevisen in anderer Form aufrechterhalten werden.

Die Frage, was die Bundesregierung unternehmen werde, um die französische Seite „im Sinne der Freizügigkeit des Reiseverkehrs in Europa zu beeinflussen“, wird sich demnach aller Voraussicht nach nicht stellen. Im übrigen ist die Bundesregierung stets auch gegenüber unserem französischen Partner für einen von Devisenbeschränkungen unbehinderten Reiseverkehr eingetreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Inwieweit können Erkenntnisse aus der Schweiz, wonach die auf Basis von Polyurethan hergestellten Sportflächen zum Teil Quecksilber abgeben, bestätigt werden, und wird entsprechend der Empfehlung des Schweizerischen Bundesrats darauf hingewirkt, daß künftig derartige Beläge nicht mehr verwendet werden, da angeblich geeignete quecksilberfreie Produkte auf dem Markt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Juli

Die von Ihnen zitierten Erkenntnisse aus der Schweiz werden bestätigt. Eine akute Gefährdung der Bevölkerung folgt hieraus jedoch, wie Experten von Bund, Land und Industrie im Dezember 1982 feststellten, nicht. Der auf Kunststoffsportflächen entfallende Anteil der Gesamtmenge des industriell verwendeten Quecksilbers ist nur von ganz untergeordneter Bedeutung; nach einer Umfrage bei führenden deutschen Kunststoffbelag-Herstellern werden quecksilberhaltige Zusätze in diesem Bereich heute überhaupt nicht mehr eingesetzt. Quecksilberfreie Produkte sind auf dem Markt.

Zur Verstärkung und Absicherung dieses Trends bemühen sich die Vertreter des Bundes im Rahmen der Vorarbeiten für eine Gütesicherungsempfehlung für Kunststoffsportflächen, den Verzicht auf Quecksilberzusätze in den Vergabebedingungen für das vorgesehene Gütezeichen zu verankern. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat darüber hinaus in einem weit verbreiteten Appell den Herstellern von Kunststoffsportflächen den Verzicht auf quecksilberhaltige Beimengungen empfohlen und den Verbrauchern angeraten, diesen Gesichtspunkt bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

5. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welche nationalen Regelungen zur Rettung des Waldes hat die Bundesregierung getroffen oder beabsichtigt sie zu treffen und ab wann, damit Kraftfahrzeuge nur mit bleifreiem Benzin und mit begrenztem Benzolgehalt im Benzin gefahren werden und eine massive Verringerung von Stickoxiden, Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen im Abgas erzielt wird, da eine baldige EG-einheitliche Regelung kaum zu erwarten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 11. Juli

Als erster Schritt zur Verminderung weitreichender Auswirkungen von Luftverunreinigungen, die eine Ursache des Waldsterbens sind, hat die Bundesregierung die Großfeuerungsanlagen-Verordnung erlassen. Diese ist am 1. Juli 1983 in Kraft getreten. Es wird erwartet, daß dadurch die Emissionen von Schwefeldioxid bis 1993 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt um 30 v. H. gesenkt werden. Darüber hinaus haben die Vorarbeiten zur Novellierung der Emissionswerte der TA Luft mit dem Zweck ihrer Anpassung an die heutigen technischen Erkenntnisse und Erfordernisse bereits begonnen.

Ein weiterer Schritt ist die nachhaltige Reduzierung der Grenzwerte für Kraftfahrzeug-Abgase, auch auf der Grundlage bleifreien Benzins. Damit wird zusätzlich die Einführung der in den USA und in Japan bereits erprobten Katalysatortechnologie zur Abgasreduzierung ermöglicht. Die Bundesregierung hat hierzu auf der Tagung des EG-Umweltministerrats am 16. Juni 1983 in Luxemburg ein Memorandum zur Einführung bleifreien Benzins vorgelegt. Der Rat hat die EG-Kommission beauftragt, bis zum 15. April nächsten Jahrs Vorschläge zu erarbeiten.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Entwurf einer Verordnung zur Begrenzung des Benzolgehalts des Benzins auf 5 Vol.-Prozent den Europäischen Gemeinschaften mit dem Ziel einer EG-weiten Regelung übersandt. Hierdurch soll auch erreicht werden, daß der Verzicht auf Blei im Benzin nicht zu höheren Benzolgehalten führt. Nach meinen Vorstellungen müssen zum Gesamtproblem die erforderlichen Entscheidungen noch im Jahr 1984 getroffen werden.

Insgesamt stehen die Verhandlungen in den Europäischen Gemeinschaften zur Reduzierung der Schadstoffe im Abgas von Kraftfahrzeugen nicht schlecht. Die Forderung der Bundesregierung nach EG-weiter Einführung bleifreien Benzins findet zwar nicht die Zustimmung Frankreichs und Italiens, wird aber ausdrücklich von Großbritannien, den Niederlanden und Dänemark unterstützt. Andere Mitgliedstaaten verhalten sich abwartend.

Bundesinnenminister Dr. Zimmermann hat in seinem Gespräch mit der Automobilindustrie und der Mineralölwirtschaft die grundsätzliche Unterstützung der beiden Verbände im Hinblick auf seine Ziele erhalten. Die Verbände haben die Vorlage von Konzepten zur Einführung bleifreien Benzins zugesagt. Die entsprechenden Ergebnisse werden in die weiteren Überlegungen einbezogen.

Falls 1984 auf EG-Ebene keine Einigung erzielt werden kann, sind auch Lösungen mit nur einigen Nachbarländern denkbar.

6. Abgeordnete
Frau
Dr. Hickel
(DIE GRÜNEN)
- Welche Menge von jedem der folgenden Posten von Psychopharmaka: 342 000 Diazepam-Ampullen (10 Milligramm/2 Milliliter), 2 010 000 Diazepam-Tabletten (2 Milligramm), 50 000 Diazepam-Tabletten (2 Milligramm), 4 149 000 Diazepam-Tabletten (10 Milligramm) und 342 000 Diazepam-Ampullen (10 Milligramm), die der Bundesinnenminister nach seinen Antworten auf verschiedene

Parlamentarische Anfragen zum Zweck des Zivilschutzes eingelagert hat, entfällt auf das Präparat Valium der Firma La Roche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 13. Juli

Von den in Ihrer Frage als Einzelposten aufgeführten Mengen an Psychopharmaka entfällt auf das Präparat „Valium“ der Firma Hoffmann-La Roche ausschließlich der letzte Posten über 342 000 Ampullen Diazepam (10 Milligramm), die bereits im Jahr 1979 beschafft worden sind.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob Meldungen zutreffen, wonach Ausländerbehörden ausländischen Arbeitnehmern die Aufenthaltserlaubnis ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland entziehen oder neue nicht gewähren, falls diese keine zwölf Quadratmeter Wohnraum je Person nachweisen, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, auf eine Änderung dieser Praxis hinzuwirken? |
| 8. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob Meldungen zutreffen, wonach Ausländerbehörden bei Nichtvorliegen von zwölf Quadratmeter Wohnraum je Person ausländische Familien zwingen, einzelne Kinder von der deutschen Schule abzumelden und solange außer Land zu bringen, bis der Nachweis über die zwölf Quadratmeter Wohnraum je Familienmitglied erbracht worden ist, und was gedenkt gegebenenfalls die Bundesregierung zu tun, um der bestehenden Familieneinheit den rechtsstaatlichen Schutz zu gewährleisten? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 13. Juli

Nach der Kenntnis der Bundesregierung über die ausländerbehördliche Praxis der Länder sind die von Ihnen erwähnten Meldungen unzutreffend.

Im übrigen kann ich zur Frage des Nachweises angemessenen Wohnraums allgemein folgendes bemerken:

Voraussetzung für die Einteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis an ausländische Arbeitnehmer ist unter anderem der Nachweis einer angemessenen Wohnung (Nummer 4 Buchstabe c) der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 7 AuslG). Entsprechendes gilt für den Vollzug der Familiennachzugsregelungen für ausländische Arbeitnehmer nach den von der IMK 1965 beschlossenen Grundsätzen der Ausländerpolitik. Nach diesen Grundsätzen wird der Familiennachzug unter anderem davon abhängig gemacht, daß die Betroffenen „über eine Wohnung verfügen, die den normalen Anforderungen vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer an eine angemessene Wohnung entspricht“. Dabei blieb es den Ländern überlassen, nähere Maßstäbe für die Angemessenheit einer Wohnung aufzustellen. Ein Teil der Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) hat auf dem Erlaßweg zur Gewährleistung einer einheitlichen Verwaltungspraxis Maßstäbe für die Angemessenheit einer Wohnung festgelegt.

Schwierigkeiten beim Vollzug dieser Vorschriften sind bisher nicht bekannt geworden.

9. Abgeordneter **Burgmann**
(DIE GRÜNEN) An welchen Orten in der Bundesrepublik Deutschland neben dem mir bekannten Lager der Brennelemente-Union (RBU) GmbH in Karlstein ist die Lagerung von abgereichertem Uran in Form von Uranhexafluorid vorgesehen, und gibt es darüber regelmäßige Berichte und Kontrollen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 13. Juli

Nach den mir vorliegenden Unterlagen sind – außer der von Ihnen bereits angesprochenen Genehmigung für die RBU in Karlstein – folgende Genehmigungen nach § 3 StrlSchV für die Lagerung von abgereichertem Uranhexafluorid erteilt worden:

- Genehmigung für die Reederei „Braunkohle“ in Wesseling für Lager Weisweiler
- Genehmigung für die Firma Transnuklear GmbH für die Lagerung auf dem Nukleargelände in Hanau.

Es ist vorgesehen, das zur Zeit noch in Hanau lagernde Material nach Leese (Niedersachsen) zu überführen, wenn das dort laufende Genehmigungsverfahren, gegen das zur Zeit noch Einsprüche von betroffenen Bürgern vorliegen, abgeschlossen ist.

Im Rahmen der geplanten Urananreicherungsanlage in Gronau wird ebenfalls abgereichertes Uranhexafluorid anfallen, das auf dem Gelände der Anreicherungsanlage gelagert werden soll.

Die Kontrollen über die Lager für abgereichertes Uranhexafluorid erfolgen im Rahmen der üblichen atomrechtlichen Aufsichtsverfahren, besondere regelmäßige Berichte werden über diese Lager nicht zusammengestellt.

10. Abgeordneter **Burgmann**
(DIE GRÜNEN) Aus welchen Anlagen und Ländern stammt das abgereicherte Uran?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 13. Juli

Abgereichertes Uran fällt bei der Anreicherung von Kernbrennstoffen an und stammt im wesentlichen aus Anreicherungsanlagen in den USA, der UdSSR, den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien. Es wird zusammen mit dem angereicherten Uran in Form von Uranhexafluorid (UF₆) zum Auftraggeber zurückgeliefert.

11. Abgeordneter **Burgmann**
(DIE GRÜNEN) Unter welchen Kontrollen bzw. Sicherheitsauflagen wird es eingeführt, transportiert und gelagert?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 13. Juli

Einfuhr: Die Einfuhr von abgereichertem Uran bedarf der Genehmigung nach § 11 StrlSchV. Die Genehmigung kann durch ein Anzeigeverfahren nach § 12 StrlSchV ersetzt werden, wenn der Einführer Vorsorge getroffen hat, daß das UF₆ nur von Personen erworben wird, die die erforderliche Umgangsgenehmigung nach § 3 StrlSchV besitzen.

Transport: Die Sicherheitsvorschriften für den Transport von abgereichertem UF₆ beruhen auf dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter und sind in den verschiedenen verkehrsrechtlichen Gefahrgutverordnungen festgelegt. Für den Straßen- und den Binnenschiffstransport von abgereichertem UF₆ ist zusätzlich eine Beförderungsgenehmigung nach § 8 StrlSchV erforderlich.

Lagerung: Für die Lagerung von angereichertem UF_6 ist eine Genehmigung nach § 3 StrlSchV erforderlich. Genehmigungsvoraussetzungen und Auflagen, die hierbei zu beachten sind, wurden in der Richtlinie vom 15. Februar 1979 für Zwischenlagerung von UF_6 festgelegt (GMBI. 1979 S. 91).

12. Abgeordneter **Burgmann** (DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung über Lieferverträge und Bedingungen informiert, und ist ihr bekannt, für welchen Zweck, außer dem Schnellen Brüter, das Uranhexafluorid eingeführt wird?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 13. Juli

Das vom Auftraggeber zurückzunehmende angereicherte Uran findet nach chemischer Umwandlung außer für den „Schnellen Brüter“ in der Metallurgie Verwendung. Das Uranmetall wird wegen seines hohen spezifischen Gewichts zur Herstellung von besonderen raumsparenden Werkstücken verwendet, z. B. als Trimmungsgewichte für Flugzeuge.

Als weiterer Verwendungszweck ist zukünftig ein Durchlauf durch eine hochmoderne Anreicherungsanlage vorgesehen, um letzte Anteile Uran für die Brennelemente-Fabrikation (herkömmliche Kernkraftwerke) zu gewinnen.

13. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Beschränkungen von PCB, PCT und VC) in der Form geändert werden muß, daß die Nichtverwendung von Clophen auch auf den Bereich der elektrischen Vorrichtungen in geschlossenen Systemen (Transformatoren, Widerstände und Drosselspulen) auszudehnen ist?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 13. Juli

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß § 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 der 10. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26. Juli 1978 in der Form geändert werden muß, daß elektrische Vorrichtungen wie Transformatoren, Widerstände und Drosselspulen sowie Kondensatoren, die PCB oder PCT enthalten, nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen. Sie bereitet hierzu einen Verordnungsentwurf vor, der den Europäischen Gemeinschaften zwecks Einleitung einer EG-weiten Regelung vorgelegt werden soll.

14. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, eine Verordnung zu erlassen, die zwingend vorsieht, daß der Austausch von PCB, auch z. B. Silikonöle, gesetzlich vorzuschreiben ist, wenn nicht kurzfristig von den betroffenen Unternehmen dies auf freiwilliger Basis durchgeführt wird?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 13. Juli

In einer Erörterung der Fragen des Einsatzes von PCB in elektrotechnischen Einrichtungen am 6. Mai 1983 im Bundesinnenministerium haben die beteiligten Wirtschaftsverbände zugesagt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden eine Konzeption zum Austausch von PCB enthaltenden Transformatoren bis zum Herbst dieses Jahrs vorzu-

legen. Diese Konzeption wird alle entscheidenden Gesichtspunkte, insbesondere die des Brandschutzes und der Notwendigkeit einer umweltungefährlichen Entsorgung, beachten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Probleme, die mit PCB enthaltenden elektrischen Systemen zusammenhängen, mit einer von allen Beteiligten gemeinsam getragenen Konzeption und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden am besten gelöst werden.

15. Abgeordneter Lennartz (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die den Städten und Gemeinden entstandenen Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der vom Bundesverfassungsgericht ausgesetzten Volkszählung sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. Juli

Nach einer Schätzung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände dürften den Städten und Gemeinden bis zum Zeitpunkt der einstweiligen Anordnung des Bundesverfassungsgerichts am 13. April 1983 Kosten in der Größenordnung von 58,8 Millionen DM entstanden sein.

16. Abgeordneter Lennartz (SPD) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der Kostenersatzung an die Städte und Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. Juli

Nach § 11 des Volkszählungsgesetzes 1983 gewährt der Bund den Ländern zum Ausgleich der ihnen und den Gemeinden durch dieses Gesetz auferlegten Kosten — einen Gesamtvollzug des Gesetzes unterstellt — eine Finanzausweisung in Höhe von 2,50 DM je Einwohner, die in drei gleichen Teilbeträgen zum 1. Juli 1983, 1. Juli 1984 und 1. Juli 1985 zu zahlen ist.

Der Gesamtbetrag an Finanzausweisungen würde sich bei einer mit 60 Millionen angenommenen Einwohnerzahl damit auf rund 150 Millionen DM belaufen.

Nach Absprache mit dem Bundesfinanzminister wird die Bundesregierung den Ländern zum Ausgleich der ihnen und den Gemeinden entstandenen Vorbereitungskosten noch im Jahr 1983 eine Finanzausweisung bis zur Höhe von 50 Millionen DM zahlen.

17. Abgeordneter Duve (SPD) Kann die Bundesregierung eine Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 22. Juni 1983 bestätigen, derzufolge die Kommission Produktionsförderung A beim Bundesinnenministerium in ihrer Sitzung am 30./31. Mai dieses Jahres die folgenden fünf Filmprojekte zur Förderung vorgeschlagen hat: „Wanderkrebs“ (Herbert Achternbusch), „Zoni Meier“ (Peter Timm), „Paris, Texas“ (Road Movies/Wim Wenders), „Novemberkatzen“ (Quadriga Film/Sigrun Köppe) und „Die Verliebten“ (von Vietinghoff/Jeanine Meerapfel)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. Juli

Die Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 22. Juni 1983 ist zutreffend.

18. Abgeordneter Duve (SPD) Warum ist die Bundesregierung von ihrer bisher geübten Praxis, die Entscheidung der Auswahlkommission unmittelbar nach der Sitzung des Gremiums bekannt zu geben, abgewichen und hat bis heute weder die Vorschläge bestätigt noch die Öffentlichkeit darüber informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. Juli

Die Kommissionen des Auswahlausschusses für Filmförderung beim Bundesinnenminister treffen nach den geltenden Filmförderungsrichtlinien nicht selbst Entscheidungen über einzelne Förderungsmaßnahmen, sondern haben nur ein Vorschlagsrecht (§ 2 der Richtlinien).

Den Vorschlägen der Kommission Produktionsförderung A des Auswahlausschusses auf Grund der Sitzung vom 30./31. Mai 1983 wurde mit Ausnahme des Spielfilmvorhabens „Wanderkrebs“ von Herbert Achternbusch gefolgt. Die Gründe für die Zurückweisung dieses Vorschlags wurden den Mitgliedern der Kommission mit Schreiben vom 23. Juni 1983 mitgeteilt; in dem Schreiben heißt es unter anderem:

„Zunächst muß ich darauf hinweisen, daß die Entscheidungen über die Filmprämien vom Bundesinnenminister getroffen werden und von ihm allein auch vor dem Parlament, den Rechnungsbehörden und der Öffentlichkeit zu verantworten sind. Ich bin zwar entschlossen, mich soweit irgend möglich an die Empfehlungen der sachverständigen Jury zu halten, aber ich kann die politischen Zusammenhänge – und damit sind keine parteipolitischen gemeint – nicht aus den Augen verlieren.

In einer Zeit leerer öffentlicher Kassen und großer Not und Arbeitslosigkeit muß jede öffentliche Ausgabe im Hinblick auf ihre sachliche Bedeutung und ihre psychologische Wirkung doppelt geprüft werden.

Es muß vermieden werden, daß die Zuwendung von 250 000 DM an einen als problematisch – nicht als problemorientiert – empfundenen Film in der Öffentlichkeit als eine unangemessene Verwendung von Steuermitteln bewertet wird. Die Auswirkungen auf die Möglichkeit der Fortführung der kulturellen Filmförderung sind nur schwer abzuschätzen.

Die Filmförderung, auch die kulturelle Filmförderung, muß im Prinzip Hilfe zur eigenständigen Gestaltung und Finanzierung guter deutscher Filme sein. Sie muß, insgesamt gesehen, darauf hinauslaufen, dem deutschen Film qualitativ und quantitativ wieder eine Position in den Kinos der Bundesrepublik Deutschland und auch im Ausland zu geben.

Bei der Durchsicht des Drehbuchs kann man nicht zu der Überzeugung kommen, daß diese Zielsetzung mit der Förderung des Projekts „Wanderkrebs“ in Einklang stünde. Es ist vielmehr lediglich zu erwarten, daß der Film als „quasi-politisch“ und nur für einen relativ kleinen Kreis eine gewisse Rolle spielt. Wie lange unter solchen Auspizien die Fortführung der kulturellen Filmförderung in ausreichendem Umfang möglich bleibt, ist dann eine offene Frage.

Film ist nach seiner Idee ein Kulturinstrument für viele. Im Prinzip muß er daher darauf angelegt sein, große Zuschauerzahlen zu erreichen, breite Kreise der Bevölkerung teilnehmen zu lassen. Dies gilt auch für den kulturell relevanten Film“.

19. Abgeordneter Krizsan (DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung die Bewerbung der Gemeinden Garmisch-Partenkirchen und Berchtesgaden für die Durchführung der Olympischen Winterspiele 1992 unterstützen, und ist in diesem Zusammenhang eine Vorziehung des Autobahnbaus der A 95 Eschenlohe – Garmisch-Partenkirchen vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 13. Juli**

Die Bundesregierung kann sich derzeit weder für noch gegen die offenbar konkreten Absichten des Marktes Garmisch-Partenkirchen und der Region „Berchtesgadener Land/Chiemgauer Alpen“ aussprechen, sich für die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 1992 zu bewerben. Unabhängig davon, daß die Bundesregierung die zunächst erforderliche sportinterne Meinungsbildung nicht beeinflussen will, ist sie der Auffassung, daß vor einer Stellungnahme der Bundesregierung zur Absicht der Bewerbung Fakten und Zahlen vorliegen müssen, die eine sorgfältige Prüfung aller mit der Entscheidung zusammenhängenden Fragen ermöglichen.

Die Bundesregierung begrüßt es, daß das Nationale Olympische Komitee für Deutschland zur Prüfung der Bewerbungen eine besondere Kommission eingesetzt hat. Sie geht davon aus, daß vor einer abschließenden Meinungsbildung und Entscheidung die betroffene Landes- sowie die Bundesregierung konsultiert werden, um die politischen und finanziellen Fragen einer Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 1992 zu klären.

Die Bundesautobahnteilstrecke Eschenlohe – Garmisch-Partenkirchen (im Loisachtal) wurde wegen schwieriger Umwelt- und Rechtsverhältnisse, aber auch wegen der knappen Finanzmittel, in die Baustufe Ib (nach 1990) eingereiht und ist hiernach erst im nächsten Jahrzehnt zur Ausführung vorgesehen.

Eine Änderung dieser Einstufung im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist aber grundsätzlich möglich. Falls die Olympischen Winterspiele 1992 an Garmisch-Partenkirchen vergeben werden sollten, kann dies bei Überlegungen für eine Änderung der Einstufung der Autobahnteilstrecke nicht unberücksichtigt bleiben.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten die Tätigkeit der von dem einschlägig vorbestraften Michael Kühnen wiederaufgebauten neonazistischen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ (ANS)? |
| 21. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) | Ist der Bundesregierung der sogenannte Organisationsbefehl bekannt, der in der dritten Ausgabe des Mitteilungsblatts dieser rechtsextremistischen Organisation „Die Innere Front – Informationsbriefe zur Lage der Bewegung“ veröffentlicht wurde und beinhaltet, daß der Zusammenschluß der Aktionsfront Nationaler Sozialisten (ANS) mit den Kameradschaften der Nationalen Aktivisten (NA) die größte Kaderbewegung im Lager des nationalen Sozialismus ist, die sich „als legaler Arm der nationalsozialistischen Bewegung in der neuen Tradition der SA versteht und politisch für die Aufhebung des NS-Verbots kämpft“, und wie wertet sie die dort gemachten Aussagen? |
| 22. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) | Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt durch die Punkte 3. und 10. des veröffentlichten Organisationsschemas – 3. „Sie (ANS/NA) bekennst sich zum Kern und Sinn des 25-Punkte-Programms vom 24. Februar 1920, lehnt Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele ab und ist bemüht, im Rahmen der bestehenden Gesetze zu arbeiten“, 10. „Die ANS/NA löst sich auf, sobald die Neugründung der NSDAP als legaler Partei in Deutschland wieder möglich ist und wird dieser dann ihre Kader zur Verfügung stellen“ – die Frage eines Verbots dieser Organisation (ANS/NA) zu prüfen? |

23. Abgeordneter Dr. Struck (SPD) Wird die Bundesregierung nach Prüfung dieser Frage und anhand der bereits vorliegenden Erkenntnisse diese Gruppe als militante NSDAP-Nachfolgeorganisation verbieten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 13. Juli

Sowohl die „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ (ANS) als auch die Januar dieses Jahrs in Frankfurt am Main unter anderem durch Zusammenschluß der ANS und der „Nationalen Aktivisten“ (NA) gegründete ANS/NA sind nach Auffassung der Bundesregierung neonazistische, verfassungsfeindliche Gruppen. Die ANS ist als neonazistische Gruppe im Verfassungsschutzbericht 1982 (S. 133) erwähnt, ebenso die „Wehrsportgruppe Fulda“ (S. 131), deren Leiter Thomas Brehl dem Michael Kühnen als „Organisationsleiter“ der ANS im Fall dessen „erzwungenen Ausscheidens“ oder Rücktritts nachfolgen soll.

Diese Bewertung wird unter anderem auf den in Ihrer Frage 21 erwähnten und der Bundesregierung bekannten „Informationsbrief“ bzw. „Organisationsbefehl“, dem inzwischen weitere gefolgt sind, gestützt. Die dort gemachten Ausführungen zur Organisationsstärke des ANS/NA scheinen indes nicht zuletzt bezüglich der Werbung weiterer Mitglieder oder Anhänger übertrieben.

Die Frage des Verbots einer extremistischen Vereinigung nach Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit den Vorschriften des Vereinsgesetzes prüft die Bundesregierung stets nach pflichtgemäßem Ermessen, auch wenn sie gegenüber den Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in erster Linie auf die Überzeugungskraft politischer Auseinandersetzung setzt. Zu konkreten Verbotsüberlegungen hat sich die Bundesregierung – auch auf Parlamentarische Anfragen – nie öffentlich geäußert.

Falls Ihre Frage zum Verbot auch auf Artikel 139 des Grundgesetzes abheben sollte, wonach die zur „Befreiung des Deutschen Volks vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften von den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt werden, so ist hierzu festzustellen, daß ein gleichsam automatisches Verbot von nach dem Ende des 2. Weltkriegs gegründeten neonazistischen Organisationen auf Grund dieser Vorschrift in Verbindung mit Vorschriften des Alliierten Kontrollrats nicht angenommen werden kann.

24. Abgeordneter Dr. Weng (FDP) Verfügt die Bundesregierung über Unterlagen oder beabsichtigt sie, solche zu erstellen, die die Strukturen der Besoldung im öffentlichen Dienst vergleichbaren Strukturen der freien Wirtschaft gegenüberstellen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 13. Juli

Die Aufgabenstruktur des öffentlichen Dienstes unterscheidet sich in weiteren Bereichen grundlegend von der Aufgabenstruktur der freien Wirtschaft. Deshalb sind die Personalstrukturen und somit die Bezahlungsstrukturen grundsätzlich nicht direkt vergleichbar. Einheitliche Maßstäbe zur vergleichenden Erfassung der Aufgaben-, Personal- und Bezahlungsstrukturen des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft sind nicht vorhanden. Es wäre aber auch wegen der Unterschiede unmöglich, für größere Bereiche unmittelbar vergleichbare Ebenen allgemein festzulegen. Dessen ungeachtet sind von Zeit zu Zeit gutachtliche Untersuchungen notwendig, wie z. B. das Gutachten der Treuarbeit zur Frage eines Besoldungsrückstands (Drucksache VI/3504). Mein Haus ist zur Zeit um eine Fortschreibung dieses Gutachtens bemüht. Für Vergleiche mit der freien Wirtschaft können zwischenzeitlich die Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Ar-

beitnehmer und Leistungsgruppenvergleiche nach der amtlichen Verdienststatistik herangezogen werden; danach liegt der öffentliche Dienst deutlich zurück.

25. Abgeordneter
Dr. Weng
(FDP) Welche Konsequenzen ist die Bundesregierung zu ziehen bereit, wenn sich zeigen sollte, daß die Strukturen im öffentlichen Dienst den Erfordernissen der öffentlichen Finanzen ebenso wie der Arbeitsmarktsituation nicht (mehr) entsprechen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 13. Juli

Die Struktur des öffentlichen Dienstes entspricht den gesetzlich übertragenen Aufgaben. Die Bundesregierung betrachtet es als Daueraufgabe, jeweils zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Folgerungen aus Aufgabenveränderungen für den öffentlichen Dienst zu ziehen sind. Sparzwänge („Erfordernisse der öffentlichen Finanzen“) dürfen nicht dazu führen, daß die ordnungsgemäße Erledigung der staatlichen Aufgaben infrage gestellt ist. Die Arbeitsmarktsituation findet über die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse auch ihren Niederschlag in dem Bezahlungsniveau.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

26. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen, nachdem der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs festgestellt hat, daß bei einer Veräußerung von Patenten Lizenzverpflichtungen nicht für den Erwerber bindend sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 8. Juli

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, wegen der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 23. März 1982 — KZR 5/81 — (BGHZ 83, 251) die lizenzrechtlichen Vorschriften des Patentgesetzes zu ergänzen. In dem genannten Urteil hat der Bundesgerichtshof lediglich festgestellt, daß eine an einem Patent erteilte einfache Nutzungserlaubnis (Lizenz) im Regelfall schuldrechtlicher Natur sei und daß eine von dem Veräußerer eines Patents erteilte einfache Nutzungserlaubnis mit schuldrechtlicher Wirkung den Erwerber des Patents nicht verpflichte. Der „dingliche“ Charakter ausschließlicher Lizenzen und die Möglichkeit, auch einfache Lizenzen so zu verfestigen, daß ihnen Bestandskraft gegenüber einem Übertragungsakt in bezug auf das zugrunde liegende Schutzrecht zukommt, wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs setzt im übrigen die bisherige Rechtsprechung zur Rechtsnatur der einfachen Lizenz, wie sie sich bereits in der Rechtsprechung des Reichsgerichts nachweisen läßt, fort und klärt eine Rechtsfrage, zu der seit jeher in der Literatur unterschiedliche Ansichten vertreten worden sind. Derzeit liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, daß die Rechtssicherheit für die Partner von Lizenzverträgen erheblich beeinträchtigt wäre oder daß sonstige zwingende Gründe für eine gesetzliche Regelung der Frage vorlägen. Die Bundesregierung geht vielmehr davon aus, daß die beteiligten Wirtschaftskreise die durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs aufgeworfenen Probleme durch eine entsprechende Gestaltung ihrer Vertragspraxis lösen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

27. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, gleichzeitig von der Hubraumbesteuerung abzugehen, weil diese zu technisch und umweltpolitisch falschen Motorkonstruktionen verleitet und die Hauptursache für überflüssigen Motorlärm ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Juli

Kleinvolumige Motoren mit hohen Drehzahlen tragen stärker zur Luftverschmutzung bei als Motoren gleicher Leistung mit größerem Hubvolumen. Auch die Geräuschentwicklung nimmt mit steigender Drehzahl zu. Es ist jedoch fraglich, ob für die Entwicklung dieser Motoren die Hubraumsteuer verantwortlich ist. Im Hinblick darauf, daß die Kraftfahrzeugsteuer nur etwa 3 v. H. der Gesamtkosten der Kraftfahrzeughaltung beträgt, bestehen zumindest Zweifel, daß in einen wesentlichen Einfluß auf die Kaufentscheidung und damit auf die Entwicklung der Motoren ausübt.

Die Abschaffung der Hubraumsteuer würde auch deshalb kaum zu einer Umstellung auf umweltfreundliche großvolumige Personenkraftwagen-Motoren führen, weil viele Fahrzeughalter allein wegen der höheren Anschaffungs- und Betriebskosten derartige Wagen nicht anschaffen. Inzwischen steht der Verwendung großvolumiger Motoren infolge der gestiegenen Kraftstoffpreise auch verstärkt das Bestreben entgegen, Kraftstoffe zu sparen.

Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb zur Zeit nicht, bei der Kraftfahrzeugsteuer die Steuerbemessung nach dem Hubraum durch eine andere Bemessungsgrundlage zu ersetzen.

28. Abgeordneter
Dr. Solms
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Gleichmäßigkeit der Besteuerung die gegenwärtige Praxis, nach der angestellte Berufskraftfahrer bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen den Pauschbetrag für Verpflegungsaufwendungen (Abschnitt 22 der Lohnsteuerrichtlinien) erhalten, während selbständigen Berufskraftfahrern dieser Pauschbetrag selbst dann versagt wird, wenn sie genau so lange unterwegs sind wie angestellte Berufskraftfahrer (Beispiel: angestellter Taxifahrer/selbständiger Taxifahrer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 14. Juli

Aufwendungen für die Ernährung sind grundsätzlich nicht abziehbare Kosten der Lebensführung (§ 12 Nr. 1 EStG). Nach ständiger höchstgerichtlicher Rechtsprechung sind Verpflegungsmehraufwendungen ausnahmsweise Betriebsausgaben oder Werbungskosten, wenn sie ausschließlich oder weitaus überwiegend durch den Beruf oder den Betrieb des Steuerpflichtigen oder durch ein Dienstverhältnis des Steuerpflichtigen veranlaßt sind. Bei Arbeitnehmern hat die Finanzverwaltung für diese Verpflegungsmehraufwendungen Pauschbeträge festgesetzt (Abschnitt 22 der Lohnsteuer-Richtlinien), z. B. für angestellte Berufskraftfahrer und für Arbeitnehmer, die an ständig wechselnden Einsatzstellen beschäftigt sind. Selbständige und Gewerbetreibende erhalten diese Pauschbeträge nicht.

Diese Behandlung beruht auf langjähriger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (z. B. Urteil vom 8. Juni 1972 — BStBl II S. 855 — mit weiteren Nachweisen und vom 28. Januar 1976 — BStBl II S. 323).

Danach besteht bei typisierender Betrachtungsweise eine Vermutung dafür, daß bei Arbeitnehmern Mehraufwendungen für Verpflegung entstehen, wenn sie berufsbedingt längere Zeit von zu Hause abwesend sind. Die Zeit der Abwesenheit läßt sich regelmäßig zutreffend und leicht nachprüfbar feststellen. Dabei kann ohne weiteres unterstellt werden, daß der Arbeitnehmer während dieser Arbeitszeit auch beruflich tätig war.

Diese Vermutung trifft bei selbständig Tätigen nicht zu. Dafür ist entscheidend, daß die Freiheit des selbständig Tätigen in der Gestaltung seiner betrieblichen Verhältnisse ausschließt, einen etwaigen durch längere Abwesenheit von zu Hause bedingten Verpflegungsmehraufwand als ausschließlich oder ganz überwiegend beruflich veranlaßt, anzusehen. Er hat die Möglichkeit, die Arbeit durch mehr oder weniger lange Ruhepausen zu unterbrechen. Zwar räumt der Bundesfinanzhof ein, daß im Einzelfall ausnahmsweise die Verhältnisse anders liegen können. Das ändert aber nichts daran, daß bei selbständig Tätigen keine objektiven Merkmale vorhanden sind, die es in zutreffender und leicht nachprüfbarer Weise ermöglichen festzustellen, ob einem Steuerpflichtigen beruflich bedingter Mehraufwand für Verpflegung entstanden ist. § 12 Nr. 1 EStG will gerade vermeiden, daß die Finanzämter gezwungen sind, jeden Einzelfall genauestens zu untersuchen.

Die unterschiedliche Behandlung von Verpflegungsmehraufwendungen bei Arbeitnehmern einerseits und selbständig Tätigen andererseits ist nach dieser Rechtsprechung durch die Verschiedenheit des der steuerlichen Beurteilung zugrundeliegenden Sachverhalts bedingt und gerechtfertigt.

29. Abgeordneter Dr. Solms (FDP) Ist die Bundesregierung zu einer Änderung dieser Praxis bereit bzw. wird sie diese, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern überprüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 14. Juli

Die bestehende Praxis beruht auf der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Es besetzt keine Möglichkeit, ohne Änderung der tragenden Vorschrift des § 12 EStG auf eine abweichende Praxis hinzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordneter Seehofer (CDU/CSU) Welche Gemeinden des Landkreises Eichstätt sind mit welchen Förderungspräferenzen Fördergebiet nach dem 12. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. Juli

Der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur hat am 16. März 1983 den 12. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verabschiedet. Der Planungsausschuß wird am 28. Juli 1983 über Änderungen des 12. Rahmenplans beraten, die erforderlich sind, wenn das Beihilfenprüfverfahren der EG-Kommission gegen den 10. und 11. Rahmenplan einvernehmlich beendet werden soll.

Aus dem Landkreis Eichstätt gehören folgende Gemeinden zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe:

1. aus der Arbeitsmarkregion Neumarkt/Opf.
Beilngries St.
2. aus der Arbeitsmarkregion Weißenburg
Eichstätt GKSt.
Mörsheim M.
Pollenfeld
Schernfeld
Titting M.
Dollnstein M.
3. aus der Arbeitsmarkregion Aichach—Neuburg—Schrobenhausen
die Gemeinde Wellheim.

Die Städte Beilngries und Eichstätt sind Schwerpunktorte mit einer Förderhöchstpräferenz von 15 v. H. bei Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen und von 10 v. H. bei Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen.

31. Abgeordneter Welche Veränderungen ergeben sich gegenüber dem
Seehofer 11. Rahmenplan?
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. Juli

Das oben erwähnte Beihilfenprüfverfahren der EG-Kommission gegen den 10. und 11. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe wurde nach Artikel 93 des EWG-Vertrags Ende 1981 eingeleitet. Darin hatte die Kommission zunächst die Gewährung von Beihilfen in zwölf Arbeitsmarkregionen sowie die Förderhöhe in weiteren drei Arbeitsmarkregionen beanstandet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens hat die Kommission vorgeschlagen, das Verfahren zu beenden, wenn der Planungsausschuß insgesamt 13 Arbeitsmarkregionen aus der Förderung herausnimmt. Diesen Vorschlag hat der Planungsausschuß in seiner Sitzung am 16. März 1983 abgelehnt. Gleichzeitig hat er der EG-Kommission angeboten, die Förderung in sieben Regionen ab 1. Januar 1985 einzustellen, wenn sie im Gegenzug ihr Beihilfenprüfverfahren einstellt. Zu diesen sieben Regionen gehört auch die Arbeitsmarkregion Aichach—Neuburg—Schrobenhausen, in der die Gemeinde Wellheim aus dem Landkreis Eichstätt liegt. Die EG-Kommission hat inzwischen diesem Vorschlag des Planungsausschusses im wesentlichen zugestimmt. Der Planungsausschuß wird am 28. Juli 1983 über seine abschließende Entscheidung beraten. Falls der 12. Rahmenplan in dem genannten Sinn geändert wird, würde in der zur Arbeitsmarkregion Aichach—Neuburg—Schrobenhausen gehörenden Gemeinde Wellheim (Landkreis Eichstätt) ab 1. Januar 1985 keine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe mehr erfolgen können. Bis dahin würde jedoch die jetzige Förderung in vollem Umfang fortgeführt werden.

32. Abgeordneter Wie hoch ist gegenwärtig der ausländische Anteil
Dr. Marx auf dem deutschen Schuhmarkt?
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 12. Juli

Der Anteil der Schuhimporte an der Inlandsverfügbarkeit betrug im Jahr 1982 74,7 v. H. Dieser Anteil errechnet sich aus folgenden Daten (auf Millionen Paar abgerundet):

Produktion	96 Millionen Paar
Einfuhr	203 Millionen Paar
Ausfuhr	27 Millionen Paar

Die Importentwicklung muß in engem Zusammenhang mit dem gemeinsamen Markt gesehen werden, auf dem Italien insgesamt eine beherrschende Stellung einnimmt. Nahezu 50 v. H. der deutschen Schuhimporte stammen allein aus Italien (aus EG-Ländern 59,2 v. H. der Gesamtimporte). Es ist um so bemerkenswerter, daß die deutsche Schuhindustrie ihre Position auch innerhalb des gemeinsamen Markts festigen konnte.

33. Abgeordneter Dr. Marx (CDU/CSU) Trifft es zu, daß Länder in der Europäischen Gemeinschaft, wie z. B. Frankreich, Italien und Großbritannien, aber auch Spanien, Brasilien und Japan, nicht aber die USA und die Bundesrepublik Deutschland, Importbeschränkungen für Schuhe praktizieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 12. Juli

Es trifft zu, daß Länder der Europäischen Gemeinschaft wie Frankreich, Italien und Großbritannien, Einfuhrbeschränkungen für Schuhe praktizieren. Auch Spanien, Brasilien und Japan sowie Australien, Neuseeland und Kanada wenden Einfuhrbeschränkungen bei Schuhen an. Diese Einfuhrbeschränkungen divergieren aber im Umfang stark. So hat Großbritannien z. B. mengenmäßige Beschränkungen nur gegenüber Staatshandelsländern. Gleiche Beschränkungen hat die Bundesrepublik Deutschland. Die USA praktizieren dagegen zur Zeit keine mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen.

Es ist nicht auszuschließen, daß auf dem Weltschuhmarkt neben formellen Beschränkungen zeitweilig auch bilaterale Selbstbeschränkungen praktiziert werden. Solche Vereinbarungen entziehen sich der handelspolitischen Kontrolle, solange nicht im GATT im Zusammenhang mit der Schutzklauseldiskussion eine Lösung gefunden werden kann.

Die Bundesregierung bemüht sich laufend darum, die betreffenden Länder zum Abbau der Einfuhrbeschränkungen zu bewegen bzw. neue Beschränkungen zu verhindern. In letzter Zeit sind insbesondere intensive Gespräche mit Japan geführt worden, das für die deutsche Schuhindustrie als entwicklungsfähiger Absatzmarkt anzusehen ist.

34. Abgeordneter Dr. Marx (CDU/CSU) Wie groß war die Zahl aller Arbeitsplätze 1970, 1975, 1980, und wie groß ist sie gegenwärtig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 12. Juli

Die Zahl der Arbeitsplätze in der deutschen Schuhindustrie hat sich von 1970 rund 90 000, 1975 rund 55 600, 1980 rund 55 200 auf derzeit etwa 47 400 verringert.

Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen spiegelt für die verschiedenen Zeiträume unterschiedliche Entwicklungen wider. Der Zeitraum von 1970 bis 1975 war durch einen strukturellen Umbruch bei etwa gleichbleibendem Umsatz von rund 3,3 Milliarden DM und Rückgang der Produktion von 164 Millionen auf 114 Millionen Paar gekennzeichnet, wobei sich die Produktionspalette deutlich zugunsten höherwertiger Produkte verschob. Von 1975 ab ist die Entwicklung bis 1980 in ruhigeren Bahnen verlaufen. Die Umsätze erhöhten sich deutlich auf rund 5,6 Milliarden DM mit 106 Millionen Paar in 1980. Allerdings werden seit 1980 in Parallele zu der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Schwächetendenzen sichtbar. Der Umsatz konnte zwar bis 1982 bei etwa 5,6 Milliarden DM gehalten werden; die Beschäftigtenzahl indessen ging auf 49 300 und die Produktion auf 96 Millionen Paar zurück.

35. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI), daß die Krise der bundesdeutschen Stahlindustrie nicht hauptsächlich an der Subventionspolitik der europäischen Nachbarstaaten liegt, sondern daß die bundesdeutsche Stahlindustrie frühere Wettbewerbsvorteile gegenüber den Nachbarn der EG eingebüßt habe (siehe „Welt der Arbeit“, Nr. 25, S. 8)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 14. Juli

Das von Ihnen erwähnte Zitat aus „Welt der Arbeit“ gibt den Inhalt der Ausarbeitung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) stark verkürzt und dadurch mißverständlich wieder. Das RWI führt aus, die erheblichen staatlichen Subventionen in anderen Mitgliedstaaten seien offenbar entgegen vielfältigen Vermutungen nicht vorrangig zu Erhaltung überalteter Anlagen und überzähliger Belegschaften eingesetzt worden, sondern auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Abbau von Kapazitäten und Beschäftigung habe sich in Großbritannien, Belgien, Frankreich und Luxemburg stärker als in der Bundesrepublik Deutschland vollzogen. Die deutsche Stahlindustrie falle dadurch und durch ähnliche Entwicklungen in anderen Ländern (z. B. Japan) gegenüber wichtigen Wettbewerbern zum Teil so deutlich zurück, daß vormalige Vorteile schwinden oder bereits verloren sind.

Das RWI behauptet aber nicht, daß „die Krise der bundesdeutschen Stahlindustrie nicht hauptsächlich an der Subventionspolitik der europäischen Nachbarstaaten liegt“. Eine derartige Aussage würde auch den Realitäten nicht gerecht: Die Schwierigkeiten der deutschen Stahlindustrie beruhen zwar auf einer Reihe von Ursachen, wie z. B. starker Rückgang der Stahlnachfrage, wachsende Drittlandskonkurrenz und in einigen Fällen auch mangelnde Anpassung an veränderte Marktverhältnisse. Entscheidend haben aber zu diesen Schwierigkeiten die hohen Subventionen der europäischen Nachbarstaaten beigetragen.

36. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung auch die Auffassung des RWI, daß die Stahlneuordnungsvorschläge der Moderatoren keine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stahlkonzerne bringe, sondern daß sie vielmehr zur ständigen Subventionierung der verschiedenen Stahlstandorte führten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 14. Juli

Im Artikel der „Welt der Arbeit“ sind die Ausführungen des Rheinisch Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung auch insoweit verkürzt und nicht zutreffend wiedergegeben worden. Das Institut hat vielmehr erklärt, eine Neuordnung der deutschen Stahlindustrie, bei der alle wesentlichen Standorte erhalten bleiben sollen, auch wenn sie nicht wettbewerbsfähig sind, bedeute tiefgreifende Abstriche vom Ziel der Steigerung der Leistungsfähigkeit. Dies habe zur Folge, daß die Produktion an jenen Standorten ständig subventioniert werden müsse und an anderen Orten nicht so stark wie sonst gesteigert werden könne.

Diese Aussage ist sicher zumindest insoweit zu relativieren, als der Stahlstandort nur ein Faktor der Leistungsfähigkeit neben anderen ist, wie z. B. Produktpalette eines Unternehmens, Rentabilität von Anlagen und Produktionslinien.

37. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das 1971 eingeführte Unterrichtsverfahren (Kenntnisprüfung über die eingängigen Gesetze im gastronomischen Bereich), das Voraussetzung für die Erteilung einer

Gaststättenkonzession ist, in absehbarer Zeit zu verschärfen, so wie dies vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband mehrfach gefordert wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. Juli

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, das Unterrichtsverfahren nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes, mit dem übrigens keine „Kenntnisprüfung“ verbunden ist, zu erweitern. Sie hat dies wiederholt, z. B. in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur Lage des Hotel- und Gaststättengewerbes (Drucksache 8/2007, Nr. 5) dargelegt. Einschlägige Überlegungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands sind ihr bekannt. So hat sich die Fachgruppe Gaststätten dieses Verbands im März 1982 dafür ausgesprochen, das Unterrichtsverfahren wie folgt zu ergänzen:

- „1. Unterrichtsverfahren in deutscher Sprache, das heißt, daß der Bewerber die deutsche Sprache beherrscht.
2. Erweiterung des Inhalts um
 - Arbeits- und Sozialrecht,
 - Gesundheitsrecht und Verbraucherkriterien,
 - kaufmännischen Bereich,
 - Branchenkunde.
3. Prüfung ohne Konsequenz.“

Hierzu ist zu bemerken,

1. das Unterrichtsverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Soweit erforderlich, kann ein Dolmetscher hinzugezogen werden (vergleiche Nr. 3.3.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe, Bundesanzeiger Nr. 39 vom 26. Februar 1981). Für die Zwecke des Unterrichtsverfahrens ist dies ausreichend. Im übrigen wird ein ausländischer Gastwirt, der auch Deutsche zu seinen Kunden zählen will und auf deutsche Zulieferer angewiesen ist, sich im eigenen Interesse um ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache bemühen. Schließlich können auf mangelnde Sprachkenntnisse zurückzuführende Mißstände bei der späteren Berufsausübung die Frage der Zuverlässigkeit aufwerfen.
2. Nach geltendem Recht erstreckt sich die Unterrichtung auf die Grundzüge der für den in Aussicht genommenen Betrieb notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse. Die Frage einer Erweiterung über diesen Bereich hinaus ist schon bei der parlamentarischen Beratung des Gaststättengesetzes im Jahr 1969 eingehend erörtert worden. Der Bundesrat hielt eine Unterrichtung über andere als lebensmittelrechtliche Vorschriften für sachlich nicht geboten und verfassungsrechtlich bedenklich und hat deshalb den Vermittlungsausschuß angerufen, der, wie auch später der Gesetzgeber, diesen Bedenken Rechnung getragen hat.
Die Bundesregierung hält diese Auffassung auch heute noch für zutreffend und kann daher eine Erweiterung des Unterrichtsverfahrens nicht befürworten. Im übrigen geben die Industrie- und Handelskammern den Teilnehmern an der Unterrichtung schriftliche Hinweise auf gaststättenrechtliche und sonstige wichtige gewerberechtliche Vorschriften. Selbstverständlich ist es den Fachverbänden oder den Industrie- und Handelskammern unbenommen, Informationsveranstaltungen auf freiwilliger Basis über weitere Bereiche durchzuführen.
3. Die Bundesregierung kann keinen Vorteil darin sehen, die Teilnahme an einer Prüfung zu verlangen, deren Ergebnis ohne rechtliche Folgen bliebe. Wenn jedoch Antragsteller für eine Gaststättenerlaubnis sich zur Selbstkontrolle einer freiwilligen Prüfung unterziehen wollen, bestehen dagegen keine Bedenken.

Die Bundesregierung ist bereit, auf der Grundlage der bestehenden Gesetzessituation über sinnvolle Verbesserungen des Unterrichtsverfahrens mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband zu sprechen.

38. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU). Welche Stahlkapazitäten sind gegenwärtig und für die nächste Zukunft in Spanien und Portugal vorhanden, und wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem geplanten EG-Beitritt dieser beiden Länder die sich daraus möglicherweise ergebenden Probleme für die Restrukturierung der europäischen Stahlindustrie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 12. Juli

Die Stahlkapazitäten Spaniens belaufen sich nach hiesiger Kenntnis im Jahr 1982 auf gut 17 Millionen Tonnen, diejenigen Portugals auf weniger als 1 Million Tonnen. In den nächsten Jahren wird die Kapazitätsentwicklung in den beiden Ländern unterschiedlich verlaufen.

Im Rahmen seiner industriepolitischen Pläne beabsichtigt Spanien, vor allem wegen spürbarer Absatzprobleme, eine Umstellung und Umstrukturierung der integrierten Stahlwerke und des Spezialstahlbereichs. Vorgesehen ist in beiden Sektoren auch eine Anpassung der Produktion an die geschätzte Stahlnachfrage durch Werksschließungen, Belegschaftsabbau etc. Über den Umfang des damit wahrscheinlich verbundenen Kapazitätsabbaus liegen keine gesicherten Angaben vor. Nach jüngsten Pressemeldungen haben die Abbaumaßnahmen in einem der drei größten Stahlwerke begonnen.

Portugal, das bei Stahlerzeugnissen im Gegensatz zu Spanien noch Nettoimporteur ist und dessen Stahleigenverbrauch jährlich um 6 v. H. bis 7 v. H. wächst, ist im Begriff, seine Pläne für die künftigen Kapazitäten der — staatlichen — Stahlindustrie im Zusammenhang mit dem notwendig gewordenen Sanierungsprogramm zu überprüfen.

Die Beitrittsverhandlungen mit Portugal und Spanien werden von dem Grundsatz bestimmt, daß die Beitrittskandidaten den Besitzstand der Gemeinschaft übernehmen. Das sind in erster Linie die EG-Verträge, im vorliegenden Fall insbesondere der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, und die seit Inkrafttreten der Verträge ergangenen Rechtsakte. Hieraus folgt, daß Lösungen für Probleme durch zeitlich genau eingegrenzte Übergangsmaßnahmen und nicht durch Änderung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften gesucht werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinschaft im Rahmen der Beitrittsverhandlungen die spanische Regierung darauf hingewiesen, daß es im gemeinsamen Interesse beider Seiten läge, wenn Spanien im Hinblick auf den Beitritt eine Stahlpolitik betriebe, die mit den derzeitigen Bemühungen innerhalb der EG im Einklang stehen, und in der Zeit bis zum Beitritt den Regeln, die es mit dem Beitritt zur EGKS akzeptieren muß, in vollem Umfang Rechnung tragen könnte.

Gegenüber der portugiesischen Regierung hat die Gemeinschaft die Notwendigkeit hervorgehoben, die strukturelle Entwicklung der portugiesischen Eisen- und Stahlindustrie derjenigen der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft anzugleichen, wie sie sich aus der Gesamtheit der derzeit laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen ergeben wird.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß die Ergebnisse der nach diesen Grundsätzen geführten Beitrittsverhandlungen im Bereich der Stahlpolitik die Restrukturierung der europäischen Stahlindustrie nicht beeinträchtigen.

39. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD). Wirkt die Bundesregierung auf eine Änderung der Quotenregelung und Quotenempfänger für die europäische Stahlindustrie hin, und mit welchem Ziel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 12. Juli**

Die Bundesregierung hält angesichts der nach wie vor labilen Lage des europäischen Stahlmarkts, die entscheidend durch die hohen Subventionen — auch zum Verlustausgleich — mitverursacht ist, eine Fortsetzung und Intensivierung des Produktionsquotensystems für unverzichtbar.

Diese Maßnahme ist ein entscheidendes Element zur Stabilisierung des Stahlmarkts. Hierüber besteht zwischen allen Beteiligten (Produzenten, Handel, Verbraucher und Gewerkschaften) grundsätzlich Einigkeit.

Die Bundesregierung setzt sich daher bei den Verhandlungen um die Verlängerung und Ausgestaltung des Quotensystems für eine tel-quel-Verlängerung für die Dauer von möglichst 2 1/2 Jahren ein. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Deutschen Stahlindustrie.

Die Bundesregierung tritt den Aufstockungswünschen anderer Mitgliedstaaten auch unter Hinweis auf deren extensive Subventionspolitik entgegen.

Auf deutsche Initiative ist daher bereits im Rat am 25. April 1983 Einigkeit darüber erzielt worden, daß bei der Quotenentscheidung auch die Intensität der Beihilfen im Rahmen der Umstrukturierung berücksichtigt wird. Schon vor dieser Sitzung haben wir deutlich gemacht, daß die deutsche Stahlindustrie in jüngster Zeit in erheblichem Umfang Kapazitäten und Arbeitsplätze aus eigener Kraft abgebaut und somit ohne staatliche Hilfen umstrukturiert hat, so daß von ihr keine Opfer im Hinblick auf Produktionsanteile verlangt werden können.

Der Rat wird am 25. Juli 1983 über die Verlängerung des Quotensystems für Stahl entscheiden.

40. Abgeordneter **Sieler** (SPD) Ist der von der EG-Kommission genannte Kapazitätenabbau für die europäische und deutsche Stahlindustrie als endgültige Größe anzusehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 12. Juli**

Grundsätzlich sieht die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die in ihren Beihilfenentscheidungen zum 30. Juni 1983 geforderte Kapazitätsstillegung als endgültige Größe an.

Allerdings läßt die Entscheidung an die Bundesrepublik Deutschland gewisse Flexibilität erkennen. Die die anderen Mitgliedstaaten betreffenden Entscheidungen konnten insoweit noch nicht überprüft werden, da die deutschen Texte noch nicht vorliegen.

Hinsichtlich der an die Bundesregierung gerichteten Entscheidung hat die Kommission zwar zum Ausdruck gebracht, sie werde bei einer eventuellen Beihilfezahlung an die Firma Klöckner eine über den in der Entscheidung selbst genannten Abbau hinausgehende Kapazitätsstillegung verlangen. Andererseits geht die Bundesregierung davon aus, daß die Kommission schon deshalb nicht den vollen in der Entscheidung genannten Kapazitätsabbau verlangen kann und wird, da die Bundesregierung den genehmigten Beihilferahmen nicht voll auszunutzen gedenkt.

41. Abgeordneter **Sieler** (SPD) Welche Karenzfrist ist der Firma Klöckner Werke AG eingeräumt worden, um die geforderten Auflagen zu erfüllen, von denen die Gewährung der Beihilfen abhängig gemacht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 12. Juli**

Die EG-Kommission hat in ihrer Entscheidung vom 29. Juni 1983 über die vorgesehenen Beihilfen für die deutsche Stahlindustrie der Bundesregierung für die Übermittlung der verbindlichen Umstrukturierungspläne der einzelnen Unternehmen generell eine Frist bis zum 31. Januar 1984 gesetzt. Diese Frist gilt auch für das Konzept der Klöckner-Werke. Auch dieses Unternehmen muß deshalb unverzüglich ein definitives Konzept vorlegen, damit es vor Ende Januar 1984 auf seine Tragfähigkeit geprüft werden kann.

42. Abgeordneter Bis wann ist seitens der Bundesregierung mit verbindlichen Zuwendungsbescheiden für die in Frage kommende Unternehmen zu rechnen?
Sieler
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 12. Juli**

Die Bundesregierung ist bestrebt, möglichst bald verbindliche Zuwendungsbescheide zu erteilen. Diese setzen aber voraus, daß die antragstellenden Unternehmen verbindlich zu ihren Planungen stehen. Die Tragfähigkeit der Konzepte muß dargetan sein und die erforderlichen Maßnahmen zum Kapazitätsabbau müssen — unter anderem auch für die endgültige Freigabe der Mittel durch die EG-Kommission — verbindlich vorgesehen sein. Ferner bedarf es noch einer Einigung mit den Ländern über die hälftige Aufbringung der Hilfen. Die EG-Kommission verlangt, daß die begünstigten Unternehmen ihren Verpflichtungen aus dem EGKS-Vertrag, vor allem aus der Quotenregelung, nachkommen.

43. Abgeordneter Macht die Bundesregierung die Zuwendungsbescheide für die Stahlunternehmen von verbindlichen Förderungserklärungen der Länder abhängig?
Stiegler
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 12. Juli**

Die Bundesregierung hat, das gilt auch für die letzte Regierung, ihre Hilfen an die Stahlindustrie stets davon abhängig gemacht, daß sich die Länder mit Stahlstandorten in gleicher Höhe daran beteiligen. Diese Beteiligung ist zuletzt vom Bundeskabinett am 14. Juni 1983 bekräftigt worden. Mit den Ländern wird zur Zeit über deren Beteiligung an den Hilfen gesprochen.

44. Abgeordneter Liegt eine entsprechende Erklärung seitens des Freistaats Bayern für die Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg vor?
Stiegler
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 12. Juli**

Die verbindliche Erklärung der bayerischen Staatsregierung zur hälftigen Beteiligung an Hilfen für die Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg liegt noch nicht vor.

Nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand ist aber eine baldige Einigung mit dem Freistaat Bayern in der Aufbringungsfrage zu erwarten.

45. Abgeordnete Beabsichtigt die Bundesregierung einen Importstopp für Robbenbabyfelle für 1983/1984 zu erlassen?
Frau
Dr. Bard
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 13. Juli**

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, die Einfuhr von Jungtierfellen der Sattel- und Mützenrobbe und daraus gefertigter Waren zu verbieten. Die Anwendung der vom EG-Ministerrat am 27. Februar 1983 erlassenen Richtlinie, welche die Mitgliedstaaten zu entsprechenden Maßnahmen ab 1. Oktober 1983 verpflichtet, hängt von weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen und vom Ergebnis der Gespräche mit Norwegen und Kanada über eine freiwillige Beschränkung der Jagd auf Jungtiere ab. Die EG-Kommission wird dem Rat noch vor dem 1. September 1983 hierüber Bericht erstatten. Erst danach wird sich entscheiden, ob die Bundesregierung ein Importverbot für Jungrobbenfelle erläßt.

Auf Anregung der Bundesregierung verzichten die Pelzwirtschaft sowie der Groß- und Außenhandel aber seit Januar 1983 auf freiwilliger Basis auf die Einfuhr und Verarbeitung von Jungrobbenfellen. Sie tragen damit dem Ziel der Richtlinie Rechnung. Die Einhaltung der Selbstverpflichtung wird von einem Kontrollausschuß überwacht, der bisher noch keine Verstöße oder ein Unterlaufen der Selbstverpflichtung festgestellt hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

46. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es eine wissenschaftliche Untersuchung über Schadstoffanreicherungen mit Schwermetallen (Blei und anderem) in landwirtschaftlichen Nutzungsflächen im autobahn- und bundesstraßennahen Bereich gibt, und wenn ja, welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus einer solchen Studie?

**Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 6. Juli**

Eine wissenschaftliche Untersuchung über Anreicherung und Wirkung von Blei und Cadmium in Vegetation und Böden im Einflußbereich von Autobahnen wird von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse dieser Untersuchungen bestätigen die Befunde früherer Studien, daß die Böden beiderseits von Autobahnen und stark befahrenen Bundesstraßen höhere Gehalte an Schwermetallen, insbesondere an Blei, aufweisen als andere Flächen.

Um unter anderem diesen Anreicherungen zu begegnen, wurde 1971 das Benzinbleigesetz verabschiedet, das den Bleigehalt im Benzin ab 1. Januar 1976 auf 0,15 Gramm Blei/Liter begrenzt. Seitdem hat nach Feststellungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen die Bleikomponente aus der Emission von Kraftfahrzeugen stark abgenommen. Die Bundesregierung unternimmt zur Zeit große Anstrengungen auf nationaler und EG-Ebene, damit der Bleigehalt in der EG weiter reduziert wird. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung ein Modellvorhaben mit dem Ziel, landwirtschaftliche Nutzflächen durch die Filterwirkung von Gehölzpflanzen entlang von Autobahnen und Bundesstraßen besser vor Schwermetallimmissionen zu schützen.

47. Abgeordneter Oostergetelo (SPD) Sind Informationen richtig, daß in der Bundesrepublik Deutschland — und ähnlich in anderen EG-Ländern — die Milchproduktion bis jetzt um etwa 8 v. H. über dem Niveau des Vorjahrs liegt, wodurch

die Kosten der Überschußbeseitigung, die EG-weit im vorigen Wirtschaftsjahr schon 5,5 Milliarden DM betrugen, noch einmal enorm gesteigert werden, und wird die Bundesregierung bejahendenfalls diese Entwicklung zum Anlaß nehmen, die staatliche Förderung in den Überschußbereichen allgemein — und speziell im Milchbereich z. B. die Förderung der Einrichtung sogenannter Boxenlaufställe — einzustellen, da nach bisheriger Erfahrung durch solche Maßnahmen die Überschüsse und damit die Kosten noch weiter gesteigert werden?

48. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)
- Wenn nein, wäre die Bundesregierung bereit, die Förderung zumindest auf solche Regionen zu beschränken, in denen für Landwirte keine Alternativen zur Milchviehhaltung bestehen?

Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 8. Juli

Entgegen Ihren Informationen ist die Milchanlieferung in den Europäischen Gemeinschaften (EG) nach Angaben der EG-Kommission bis Ende Mai dieses Jahrs im Vergleich zum Vorjahrszeitraum um ca. 6,5 v. H. angestiegen. In der Bundesrepublik Deutschland erhöhte sich die Milchanlieferung bis Anfang Juli 1983 um rund 6,7 v. H. Bis Ende dieses Jahrs ist mit einem Abflachen der Zunahme der Milchanlieferung zu rechnen.

Um einem weiteren Anwachsen der Milcherzeugung in der gegenwärtigen Größenordnung entgegenzuwirken, ist die EG-Kommission anläßlich der diesjährigen Preisverhandlungen vom EG-Agrarrat aufgefordert worden, Maßnahmen zur Einschränkung der Produktionszuwächse vorzuschlagen. Diese Vorschläge werden in Kürze vorgelegt werden, sie dürften sich auch auf die Frage der staatlichen Förderung erstrecken. Die Bundesregierung wird diese Vorschläge im Licht des Gesamtzusammenhangs zwischen Markt- und Strukturpolitik kritisch prüfen und für rasche Entscheidungen eintreten, ohne Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft in Kauf zu nehmen.

49. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß bei der gegebenen Entwicklung der Überproduktion auf vielen Agrarmärkten diese durch Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung noch weiter gesteigert wird, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die sinnlose Steigerung der Überproduktion und die sinnlose Ausgabe von Steuergeldern zu beenden und darüber hinaus der bäuerlichen Struktur in ihrer Vielfalt eine Chance zu geben?

Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 6. Juli

Die einzelbetriebliche Förderung hat durch den Aufbau von zusätzlichen Kapazitäten mit zur Überproduktion beigetragen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich die Probleme der Überproduktion nur auf der EG-Ebene lösen lassen. Sie wird deshalb bei den Verhandlungen über die Weiterentwicklung der EG-Strukturrichtlinien dafür eintreten, daß durch die Strukturpolitik nicht unnötige Anreize zu Kapazitätsausweitungen gegeben werden. Insbesondere müssen Förderungsvoraussetzungen, die die Landwirte zur Bestandsaufstockungen zwingen, beseitigt werden. Dies gilt vor allem für die Förderungsschwelle, die sich am außerlandwirtschaftlichen Einkommen orientiert.

Durch den Agrarkredit soll der bäuerlichen Struktur in ihrer Vielfalt eine Chance gegeben werden.

50. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, auf welche Weise die in Gefangenschaft gezogenen Schildkröten getötet werden, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, damit sichergestellt wird, daß der Tod schmerzlos eintritt?

Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 7. Juli

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welche Weise die in Gefangenschaft gezogenen Schildkröten getötet werden; Haltung und Schlachtung dieser Schildkröten erfolgen im Ausland und richten sich nach den dort geltenden Bestimmungen.

51. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung auf Grund erneuter Hilferufe des Bauernverbands bereit, unverzüglich Holzeinfuhren aus der CSSR zu stoppen bzw. zu reduzieren, um die deutschen Waldbauern auf Grund von Überangebot in nicht noch größere Existenzschwierigkeiten zu bringen und die Waldbewirtschaftung noch einigermaßen rentabel zu halten?

Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 7. Juli

Eine Beschränkung der Holzeinfuhr nach § 2 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes ist nur möglich, wenn der Erfolg der verordneten Einschlagsbeschränkung erheblich gefährdet würde und eine solche Gefährdung im Interesse der Allgemeinheit abgewendet werden muß. Die Bundesregierung hat bilateral mit der CSSR und der DDR über die Beschränkung der Holzeinfuhr verhandelt. Sie ist der Auffassung, daß derartige bilaterale Absprachen zu besseren Ergebnissen im Interesse des gegenseitigen Warenverkehrs führen als Beschränkungen im Verordnungswege. Im Jahr 1982 stammte der für Bayern relevante Nadel-faserholz-Import überwiegend aus der CSSR. In Verhandlungen mit der CSSR wurde unter anderem für Nadel-faserholz eine Reduzierung für 1983 um rund 30 v. H. erreicht. Die CSSR hat, wie schon in ähnlichen Fällen, diese Abmachung bisher eingehalten. Die deutschen Importeure von CSSR-Ware sind einverstanden. Entsprechende Verhandlungen wurden und werden mit der DDR geführt.

52. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Zahlen nennen, inwieweit die starken Schneebruchschäden der letzten Jahre im ostbayerischen Bereich sowohl im privaten als auch im staatlichen Forstbereich beseitigt werden konnten?

Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 7. Juli

Am 31. März 1983 hatte Bayern bei der Beseitigung der Schneebruchschäden folgenden Stand erreicht:

Holzartengruppe	(verwertbares Derbholz) in Millionen m ³	Gesamtanfall	
		davon aufgearbeitet in Millionen m ³	davon verkauft in Millionen m ³
Fichte	3100	1870	1370
Kiefer	1700	1300	1000
insgesamt	4800	3170	2370

Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist die Aufarbeitung des Schneebruchholzes (Stand 30. Juni 1983) im Staatswald nahezu abgeschlossen. Im

Körperschafts- und Privatwald, so wird geschätzt, liegt der Aufarbeitungsstand bei ca. 70 v. H. bis 80 v. H. des Gesamtanfalls. Der überwiegende Teil des aufgearbeiteten Kalamitätsholzes sei verkauft.

53. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Erkenntnisse bestätigen, wonach in der CSSR auf Grund des dortigen katastrophalen Waldsterbens in verschiedenen stark betroffenen Gebieten radikal abgeholzt wird und diese Bäume zu Schleuderpreisen in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden?

Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 7. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der CSSR absterbende bzw. abgestorbene Bestände zum Teil stehen gelassen und zum Teil abgeholzt werden. Gerade in jüngster Zeit scheint es vermehrt zum Einschlag geschädigter Bestände zu kommen. Inwieweit bei den Rohholzimporten aus der CSSR Holz eingeführt wird, das aus Waldschadensgebieten stammt, ist nicht ohne weiteres feststellbar, da die Bäume entwipfelt und entastet eingeführt werden. Für Importholz aus der CSSR werden Preise vereinbart, die der Marktlage entsprechen.

54. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD) Welche Erfahrung hat man mit der Regeneration von teilabgetorften Hochmooren durch Wiedervernässung gemacht, und auf wieviel Hektar der abgebauten Moorflächen sind Regenerationsmaßnahmen eingeleitet oder durchgeführt worden?
55. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD) Wie hoch sind die Kosten einer solchen Maßnahme?

Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 11. Juli

Erfahrungen mit einer gezielten Regeneration teilabgetorfte Hochmoore durch Wiedervernässung liegen bisher nur in Ansätzen vor. Die meisten der eingeleiteten und noch laufenden Vorhaben hatten bislang eine Regeneration, das heißt, die Wiederherstellung ursprünglicher, natürlicher Verhältnisse (unter anderem Nährstoffarmut, Ansiedlung und Entwicklung torfbildender Hochmoorvegetation) kaum zur Folge. Überwiegend entstanden lediglich Feuchtgebiete unterschiedlicher Ausprägung.

Wegen der Bedeutung, aber auch Schwierigkeit der Hochmoorregeneration unterstützt mein Haus im Rahmen der Förderung von „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich“ zwei grundlegende Vorhaben, die die Regeneration unterschiedlicher abgetorfte Hochmoore zum Ziel haben. Es sind dies die Vorhaben:

- Regeneration „Rotes Moor“ in Hessen (315 Hektar) und
- Regeneration abgebauter Schwarztorfflächen (60 Hektar) im Leegmoor, Landkreis Emsland in Niedersachsen.

Die im Zug dieser Vorhaben gewonnenen Erfahrungen sollen veröffentlicht und somit der interessierten Fachwelt zugänglich gemacht werden.

Weitere Untersuchungen zu Einzelfragen der Hochmoorregeneration werden unter anderem in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Bayern und insbesondere Niedersachsen durchgeführt.

Angaben über den Flächenumfang der eingeleiteten oder durchgeführten Regenerationsmaßnahmen liegen mir nicht vor. Das gilt auch für die Kosten. Sie sind im übrigen stark von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen abhängig.

Es dürfte aber möglich sein, auf Grund von Erfahrungen in absehbarer Zeit auch allgemein gültige Angaben über die Kosten verschiedener Regenerationsvorhaben zu machen.

56. Abgeordnete
Frau
Dr. Bard
(DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um unnötigen Vogeltod in Rebschutznetzen vor der Weinernte zu vermeiden, und wie will sie gewährleisten, daß die weitere Herstellung und Verwendung tierschutzwidriger Netze unterbunden wird?

**Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 12. Juli**

Die Bundesregierung hat zur Zeit keine Möglichkeit, auf Grund tierschutzrechtlicher Vorschriften die Herstellung und Verwendung solcher Rebschutznetze zu unterbinden, die unter Umständen geeignet sein können, den Tod von Vögeln zu verursachen.

Es wird derzeit geprüft, ob im Rahmen der anstehenden Novellierung des Tierschutzgesetzes Maßnahmen zum Fernhalten oder Verscheuchen von Tieren verboten werden sollen, wenn mit diesen Maßnahmen die Gefahr verbunden ist, daß den Tieren hierdurch erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Darüber hinaus hat die Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung einen Entwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes erarbeitet, der als Grundlage einer Gesetzesinitiative des Bundesrates dienen soll. In diesem Entwurf ist die Ermächtigung vorgesehen, durch Rechtsverordnung die Einfuhr, die Herstellung, das Anbieten, das Feilhalten, das Inverkehrbringen oder die Verwendung von bestimmten Geräten, Mitteln oder Vorrichtungen, mit denen wildlebende Tiere bekämpft, gefangen oder getötet werden können, zu verbieten.

Durch Versuche ist festgestellt worden, daß sich in der Hauptsache Vögel und Kleinsäuger in Rebschutznetzen verfangen, wenn diese seitlich bis zum Boden heruntergezogen werden. Aus diesem Grund wird bereits seit mehreren Jahren von den amtlichen Rebschutzdiensten darauf hingewiesen, diese Netze nur bis zum Biegedraht zu spannen und bei Gefahr von seitlich hereinkommenden Vögeln den Raum vom Biegedraht bis zum Boden mit einem Netz stärkerer und dichter Materialstruktur zu schützen. Aus den Beobachtungen der Wissenschaftler ist außerdem zu schließen, daß besonders bei längeren Anflugwegen der Vögel Netze mit starker Farbwirkung eine abschreckende Wirkung ausüben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

57. Abgeordnete
Frau Simonis
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Zahl der Kinder angeben, die in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig gegen Entgelt arbeiten, und kann sie die in einigen Artikeln und Veröffentlichungen des Deutschen Kinderschutzbunds genannte Zahl von 300 000 bestätigen?
58. Abgeordnete
Frau Simonis
(SPD)
- Wieviel Erwachsenenarbeitsplätze könnten gegebenenfalls eingerichtet werden, wenn das Kinderarbeitsverbot strikter beachtet würde, und welche gesundheitlichen Schäden tragen Kinder durch diese regelmäßige Arbeit davon?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 11. Juli**

Die Bundesregierung kann die Zahl der Kinder, die in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig gegen Entgelt arbeiten, nicht angeben. Die obersten Arbeitsbehörden der Länder, die die Aufgabe haben, die Einhaltung des Verbots der Kinderarbeit zu überwachen, geben die Zahl der Verstöße gegen das Verbot der Kinderarbeit im Durchschnitt mit 800 pro Jahr an. Die Dunkelziffer bei diesen Verstößen könne ebenso wenig geschätzt werden, wie die Dunkelziffer bei anderen Verstößen. Die Zahl von 300 000 Verstößen im Jahr kann nicht bestätigt werden. Auch der Deutsche Kinderschutzbund hat gegenüber dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erklärt, daß wirklich gesichertes Material über die Zahl der Verstöße nicht vorliegt.

Aus den oben aufgeführten Gründen sind selbst grobe Schätzungen nicht möglich. Dies umso mehr, als wegen der deutlich geringeren Entgelte für Kinderarbeit nicht abgeschätzt werden kann, wieviel Arbeitsplätze für Erwachsene bei Einhaltung des Verbots der Kinderarbeit geschaffen werden würden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen — und dies ist auch der Grund für das Verbot der Kinderarbeit —, daß mindestens regelmäßige Kinderarbeit geeignet ist, die Gesundheit und die Entwicklung des Kindes zu gefährden. Die Art der gesundheitlichen Schäden hängt von der Art der Tätigkeit ab. Die größte Gefahr dürfte beim Heben und Tragen schwerer Lasten auftreten oder wenn Kinder im Zusammenhang mit einer Arbeit dem Straßenverkehr ausgesetzt sind.

**59. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)**

Wird die Bundesregierung jetzt — wie angekündigt — die vorzeitige Überprüfung der Auswirkungen des Kostendämpfungsgesetzes, des Haushaltsstrukturgesetzes sowie des § 1236 RVO auf den Kurbereich durchführen, falls ihr inzwischen die statistischen Materialien der Spitzenverbände der Träger der Kranken- und Rentenversicherungen vorliegen (vergleiche die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt auf meine Frage 27, Drucksache 9/2429), bzw. wann rechnet die Bundesregierung mit der Verfügbarkeit der dazu erforderlichen Daten?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 11. Juli**

Die Bundesregierung hat in der Antwort vom 3. März 1982 auf Ihre Anfrage zugesagt, die Auswirkungen des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes (KVEG) so bald wie möglich zu überprüfen. Eine Überprüfung der Auswirkungen auch des 2. Haushaltsstrukturgesetzes und des § 1236 der Reichsversicherungsordnung auf den Kurbereich hat sie dagegen nicht angekündigt. Eine Darstellung dieser Auswirkungen ist auch nicht möglich, weil der Kurrückgang im Bereich der Kranken- und Rentenversicherungsträger nach Auffassung der Bundesregierung primär durch die ungünstige Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik Deutschland verursacht wird und der auch durch gesetzgeberische Maßnahmen beeinflusste Anteil daran sich nicht quantifizieren läßt.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, sind die Aufwendungen der Rentenversicherungsträger für Kuren im Jahr 1982 um rund 47 Millionen DM geringer gewesen als im Jahr 1981, in dem im Kurwesen Rekordwerte erzielt wurden. Bei den Kuranträgen ist im ersten Quartal 1983 ein weiterer Rückgang um 25,5 v. H. gegenüber dem ersten Quartal 1982 zu verzeichnen gewesen. Seit April 1983 schwächt sich dieser aber deutlich ab. Bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sind im Mai 1983 mit + 12,4 v. H. und im Juni 1983 mit etwa + 4 v. H. — im Vergleich zu den Vorjahreswerten 1982 — erstmals wieder positive Entwicklungstendenzen erkennbar. Sie dürften zu der Hoffnung Anlaß geben, daß das Kurantragstief bald durchschritten ist.

Daten über die Anzahl der in den Jahren 1982 und 1983 in der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführten Kurverfahren werden von den Krankenkassen im Rahmen einer zusätzlichen Erhebung gemeldet. Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen sind im Jahr 1982 rund 416 000 Kurverfahren durchgeführt worden. Im Jahr 1979, für das die letzte vergleichbare Erhebung vorgenommen wurde, betrug die Zahl der Kuren rund 710 000. Über die Entwicklung der Fallzahlen seit der letzten Erhebung im Jahr 1979 liegen keine Informationen vor. Exakte Angaben über die Aufwendungen für Kurmaßnahmen im Jahr 1982 lassen sich erst den Jahresrechnungen der Krankenkassen entnehmen, die dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nicht vor Anfang August dieses Jahrs vorliegen werden.

Mit den Spitzenverbänden der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung haben inzwischen Gespräche über die Auswirkungen der Kuren betreffenden Regelungen des KVEG stattgefunden. Auf ihrer Grundlage und nach Auswertung der dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zur Verfügung stehenden Daten soll im Herbst 1983 eine Bewertung zu den durch das KVEG im Kurbereich eingeführten Maßnahmen erfolgen.

60. Abgeordneter **Daweke**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Anträge auf Heilbehandlung in den Monaten Januar bis April 1983 bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen bereits um 31,2 v. H. gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum zurückgegangen sind, nachdem schon 1982 genau 31,2 v. H. weniger Kuren als im Jahr 1981 beantragt wurden, und daß die Landesversicherungsanstalt daraufhin seit 1982 insgesamt 1347 Vertragsbetten gekündigt und aufgegeben hat, und was gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser für die Heilbäder existenzbedrohenden Zahlen zu tun, um die gesetzlichen Vorschriften zur Beantragung von Kuren zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 11. Juli

Über die Entwicklung der Kurantragszahlen bei den Rentenversicherungsträgern und ihre Auswirkungen im Kurbereich ist die Bundesregierung informiert. Sie kennt allerdings nicht unterjährig die Kurantragsentwicklung bei den einzelnen Landesversicherungsanstalten. In den Monaten Januar bis April 1983 sind die Kuranträge bei allen Trägern der Arbeiterrentenversicherung um 28,7 v. H. zurückgegangen. Der Antragsausfall bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen liegt demnach etwas über dem Durchschnitt in der Arbeiterrentenversicherung.

Der Bundesregierung macht die Kurantragsentwicklung und die damit verbundene Aufgabe von Vertragsbetten sowie der Verlust von Arbeitsplätzen Sorge. Sie ist jedoch

- auf Grund der Erfahrung über die Kurantragsentwicklung in den — ungleich schwächeren — Rezessionsphasen der Jahre 1967/1968 und 1975 bis 1978,
- wegen des starken Rückgangs auch privater Kuren, über die aus dem Land Nordrhein-Westfalen eindeutiges Zahlenmaterial bekannt ist und
- im Hinblick auf die ebenfalls rückläufige Morbiditätsquote in der gesetzlichen Krankenversicherung

der Auffassung, daß der Kurrückgang vor allem auf die ungünstige Arbeitsmarktlage und nicht auf die gesetzgeberischen Maßnahmen zurückzuführen ist. Sie hat deshalb auch nicht die Absicht, die Vorschriften über die Teilnahmevoraussetzungen bei Kuren zu ändern. Jeder Versicherte der einer Kur wirklich bedarf, kann diese auch nach geltendem Recht erhalten. Soweit im Kurbereich der gesetzlichen Krankenversicherung einschränkende Maßnahmen getroffen worden sind, wird an

deren Verlängerung nicht gedacht; sie laufen also Ende des Jahrs 1983 aus. Bei der Dreijahresfrist wird derzeit geprüft, ob für medizinisch begründete Fälle eine Ausnahmeregelung – ähnlich wie in der Rentenversicherung – geschaffen werden kann.

Nach Auffassung der Bundesregierung muß die Information über die weiterhin vorhandenen Rehabilitationsmöglichkeiten bei Ärzten und Versicherten erheblich verstärkt und zugleich versucht werden, die aus Sorge um den Arbeitsplatz geübte Zurückhaltung der Versicherten abzubauen, Kuranträge zu stellen. Gleichzeitig sollte die gesundheitspolitische Bedeutung der Kur stärker herausgestellt und ihr Image ganz allgemein verbessert werden. Auch durch derartige Maßnahmen läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung die Kurantragsentwicklung positiv beeinflussen. Im übrigen schwächt sich der Rückgang der Kurantragszahlen seit Mai 1983 deutlich ab, so daß die Hoffnung nicht ungerechtfertigt erscheint, das Antragstief bald durchschritten zu haben.

61. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Ausbildungssituation beim Tischlerhandwerk in der Weise zu verbessern, die bisherigen Auflagen der Gewerbeaufsicht auf ein Mindestmaß zu reduzieren, da gerade im Tischlerhandwerk die Betriebe bereit sind, auch vermehrt weibliche Auszubildende einzustellen, wenn die Auflagen der Gewerbeaufsicht (getrennte Sozialräume) nicht mit so hohen Kosten verbunden wären?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 11. Juli**

Um den Zugang junger Mädchen in technische Berufe, insbesondere im Bereich handwerklicher Kleinbetriebe, zu erleichtern, beabsichtigt die Bundesregierung, die Vorschrift der Arbeitsstättenverordnung, nach der für Frauen und Männer getrennte sanitäre Anlagen vorhanden sein müssen, zu lockern. Eine entsprechende Änderungsverordnung ist bereits dem Bundesrat zugeleitet worden. Die Verordnung soll noch vor Beginn des nächsten Ausbildungsjahrs erlassen werden. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die Verordnung zur Verbesserung der Ausbildungssituation für junge Mädchen in Handwerksberufen beitragen wird.

62. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Bis wann rechnet die Bundesregierung damit, daß die vom Landkreisverband Bayern zur Entlastung der Sozialhilfe geforderten Vorschußkassen bei den Arbeitsämtern eingerichtet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 11. Juli**

Nach meinen Feststellungen hat der Landkreisverband Bayern den Vorschlag zur Entlastung der Sozialhilfe Vorschußkassen bei den Arbeitsämtern einzurichten, bisher weder an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit noch an die Bundesregierung herangetragen.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit prüft jedoch zur Zeit, wie Vorschußzahlungen der Sozialhilfe auf zu erwartende Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz mehr als bisher vermieden werden können. Die Bundesregierung hat in einer Stellungnahme für den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages vom 1. Juni 1983 darauf hingewiesen, daß es vordringliches Ziel der Arbeitsämter sein muß, die Leistungen so rechtzeitig zu bewilligen, daß Vorschußzahlungen auf Einzelfälle beschränkt bleiben; soweit jedoch eine rechtzeitige Auszahlung nicht möglich ist, sollten die Arbeitsämter in stärkerem Maß als bisher Vorschüsse gewähren, um auf diese Weise Vorleistungen der Sozialämter zu vermeiden.

Ich bin zuversichtlich, daß sich eine Regelung finden läßt, die mehr als bisher Vorschußzahlungen der Sozialhilfeträger entbehrlich macht.

63. Abgeordneter Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Arbeitslosenstatistik so zu entwickeln, daß auch die Ergebnisse der Stadt- und Landkreise veröffentlicht werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 11. Juli**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Arbeitslosenstatistik dahin gehend zu ändern, daß auch die Arbeitslosenzahlen der Stadt- und Landkreise veröffentlicht werden.

Da die Arbeitslosen nach ihrem Wohnort, die offenen Stellen aber nach dem Ort des Betriebs erfaßt werden müssen, würde eine Arbeitsmarktstatistik für Stadt- und Landkreise von sehr begrenztem Aussagewert sein. Wegen der die Gemeinde-, Stadt- und Kreisgrenzen überschreitenden Mobilität der Arbeitnehmer würde die Arbeitslosigkeit vielfach nicht dort nachgewiesen, wo sie anfällt.

Hinzu kommt, daß sich der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit bei der derzeitigen Arbeitsbelastung der Arbeitsämter auch nicht in der Lage sieht, die Arbeitslosen nach Stadt- und Kreiszugehörigkeit auszu zählen. Bei rund 8500 Gemeinden und 328 Kreisen und kreisfreien Städten in der Bundesrepublik Deutschland wäre hierzu ein hoher Personalaufwand erforderlich.

64. Abgeordneter Clemens (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die im Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) normierten Abgabepflichten die Schulbuchverlage zu Unrecht belasten, wenn man bedenkt, daß diese Verlage fast ausschließlich Beziehungen zu solchen Autoren — Hochschullehrer, Lehrer, Angestellte im öffentlichen Dienst oder in der privaten Wirtschaft — unterhalten, die nicht wie die selbständigen Künstler und Publizisten nach dem KSVG versichert sind?
65. Abgeordneter Clemens (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) mit dem Grundgesetz vereinbar, insbesondere im Hinblick auf die im KSVG für Schulbuchverlage begründete Abgabepflicht, und beabsichtigt sie gegebenenfalls, den verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen, noch bevor das Bundesverfassungsgericht Recht gesprochen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 8. Juli**

Das von Ihnen dargestellte Vorbringen der Schulbuchverlage, das im übrigen auch von anderen Unternehmen im Bereich von Kunst und Publizistik vorgetragen wird, ist durch das Finanzierungssystem der Künstlersozialversicherung verursacht, nach dem alle von den betroffenen Unternehmen an selbständige Künstler oder Publizisten gezahlten Entgelte in die Berechnungsgrundlage der Künstlersozialabgabe einbezogen werden, und zwar auch die an solche Künstler gezahlten, die nicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versichert sind. Diese Regelung ist der hauptsächliche Gegenstand der dem Bundesverfassungsgericht vorliegenden Verfassungsbeschwerden gegen das Künstlersozialversicherungsgesetz. Mit Rücksicht auf die laufenden Verfahren hält es die Bundesregierung für angebracht, von einer Bewertung abzuwarten und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.

66. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Wieviel Konkurse und Firmenschließungen hat die Bundesregierung ihrer Berechnung zugrundegelegt, nach der vom 1. Oktober 1983 bis zum 30. September 1984 rund 20 000 Ausländern, die in dieser Zeitspanne ihren Arbeitsplatz verlieren dürften, mit Prämien und Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge die Rückkehr in ihr Herkunftsland finanziell interessant zu machen, und wie viele Arbeitnehmer insgesamt (Deutsche und Ausländer aus dem EG-Bereich) haben in dieser Zeitspanne nach den Vorausberechnungen der Bundesregierung mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 11. Juli**

Die Bundesregierung hat am 22. Juni 1983 Maßnahmen zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern beschlossen. Danach ist die Zahlung einer Rückkehrhilfe an ausländische Arbeitnehmer vorgesehen, die infolge eines Konkurses oder einer Betriebsstillegung arbeitslos werden oder mindestens seit einem halben Jahr von Kurzarbeit betroffen sind.

Bei ihrer Kalkulation ist die Bundesregierung weitgehend auf Schätzungen angewiesen. Dazu kommt, daß die Erfahrungen aus der Vergangenheit nur bedingt auf die Zukunft übertragen werden können. Nach Schätzungen der Wirtschaft und nach den Zahlen über den Kurzarbeitergeldbezug ist anzunehmen, daß innerhalb der für die Rückkehrförderung festgelegten Zeitspanne insgesamt etwa 400 000 Arbeitnehmer betroffen sein könnten. Bei einem Ausländeranteil von ca. 10 v. H. kämen etwa 40 000 Ausländer für eine Rückkehrförderung in Betracht. Die Bundesregierung hat unterstellt, daß etwa 50 v. H. die Rückkehrhilfe in Anspruch nehmen und ist somit bei ihren Beschlüssen von etwa 20 000 Förderfällen ausgegangen.

67. Abgeordneter
Hoss
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 16. November 1982 — 1 BvL 16/75 und 1 BvL 36/79, der die Verfassungswidrigkeit des § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB feststellt, bekannt, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um den Zustand der Rechtsunsicherheit im Verhältnis der Normen Kündigungsfrist Arbeiter zu Kündigungsfrist Angestellte zu beseitigen?
68. Abgeordneter
Hoss
(DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, die Arbeiter hinsichtlich der Kündigungsfristen mit den Angestellten gleichzustellen und somit deren Benachteiligung aufzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 11. Juli**

Der Bundesregierung ist der von Ihnen genannte Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 16. November 1982 bekannt. Darin hat das Bundesverfassungsgericht jedoch nicht die Verfassungswidrigkeit des § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB insgesamt und damit der unterschiedlichen Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte schlechthin festgestellt. Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts beschränkt sich vielmehr auf die Feststellung, daß die unterschiedliche Berechnung der für die verlängerten Kündigungsfristen maßgeblichen Beschäftigungsdauer insoweit verfassungswidrig ist, als danach bei einem Arbeiter Zeiten nicht berücksichtigt werden, die vor Vollendung des 35. Lebensjahrs liegen, während bei einem Angestellten bereits Zeiten nach Vollendung des 25. Lebensjahrs mitgerechnet werden.

Die Frage, welche Konsequenzen sich aus der genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für den Gesetzgeber ergeben, steht in engem Zusammenhang mit einem Vorlagebeschluß des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen vom 23. April 1982, mit dem dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt worden ist, ob § 622 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 BGB wegen Verstoßes gegen Artikel 3 des Grundgesetzes insoweit verfassungswidrig ist, als dort unterschiedliche Grundkündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte bestimmt werden (Angestellte sechs Wochen zum Schluß eines Kalendervierteljahrs, Arbeiter zwei Wochen ohne Schlußtermin).

Sollte das Bundesverfassungsgericht die unterschiedlichen Grundkündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte für verfassungswidrig erklären, müßte der Gesamtkomplex der Kündigungsfristen für Angestellte und Arbeiter — einschließlich der verlängerten Kündigungsfristen für ältere Arbeitnehmer mit längerer Betriebszugehörigkeitsdauer — gesetzlich neu geregelt werden. Es erscheint deswegen nicht sachgerecht, gegenwärtig dem Gesetzgeber eine auf die eingangs dargestellte Frage beschränkte gesetzliche Neuregelung vorzuschlagen. Deshalb ist beabsichtigt, zunächst die weitere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist auch kein Zustand der Rechtsunsicherheit entstanden, der ein sofortiges Tätigwerden des Gesetzgebers erforderte. Nach dieser Entscheidung ist es verfassungswidrig, bei der Berechnung der für die verlängerten Kündigungsfristen maßgeblichen Beschäftigungsdauer bei Arbeitern Zeiten nicht zu berücksichtigen, die vor Vollendung des 35. Lebensjahrs liegen, während bei Angestellten bereits Zeiten nach Vollendung des 25. Lebensjahrs mitgerechnet werden. Dies bedeutet, daß — solange der Gesetzgeber keine andere nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zulässige Regelung getroffen hat — nunmehr auch bei Arbeitern bei dieser Berechnung die Beschäftigungsjahre nach Vollendung des 25. Lebensjahrs zugrunde zu legen sind. Davon gehen — soweit ersichtlich — auch die Arbeitnehmer, die Gewerkschaften und die Arbeitgeber sowie deren Verbände aus. Jedenfalls sind abweichende Rechtsmeinungen bisher von keiner Seite an die Bundesregierung herangetragen worden.

Aus den oben genannten Gründen kann die Bundesregierung gegenwärtig noch keine Angaben über den möglichen Inhalt einer Neuregelung der Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte machen.

69. Abgeordneter Dr. Linde (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der am Bäder- und Kurwesen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligten Organisationen und Institutionen, daß sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation in den Heilbädern und Kurorten besorgniserregend verschlechtert habe, und worin sieht die Bundesregierung gegebenenfalls die Ursachen hierfür?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 13. Juli**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation der Heilbäder und Kurorte verschlechtert hat. Ursächlich hierfür ist nicht nur der starke Rückgang von Kuranträgen und infolgedessen von Kuren der Sozialleistungsträger, sondern auch der Rückgang von Kuren privater Personen. Er dürfte vor allem auf die ungünstige Arbeitsmarktsituation in der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen sein.

Bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung sind im Jahr 1982 27 v. H. weniger Kuranträge als im Jahr 1981 gestellt worden; im ersten Quartal 1983 ist ein Rückgang von 25,5 v. H. gegenüber dem ersten Quartal 1982 zu verzeichnen gewesen. Hierbei muß man allerdings berücksichtigen, daß im Jahr 1981 im Kurwesen Rekordwerte erzielt wurden und der Antragseingang so stark ausfiel, daß am Jahresende 1981

ein Überhang von Kuranträgen vorhanden war, der um 100 000 Anträge größer als sonst am Jahresende üblich war. Das führte auch dazu, daß der ab Januar 1982 verstärkter einsetzender Antragsrückgang erst mit mehrmonatiger Verzögerung durchschlug und die Gesamtzahl der im Jahr 1982 von den Rentenversicherungsträgern durchgeführten Kuren mit rund 690 000 nur mit 14,9 v. H. gegenüber dem Kurboomjahr 1981 zurückblieb. So viele Kuren sind von den Rentenversicherungsträgern auch im Jahr 1979 durchgeführt worden. In den Monaten April bis Juni 1983 hat sich der Antragsrückgang aber deutlich abgeschwächt. Im Bereich der Angestelltenversicherung ist im Vergleich zum Vorjahr sogar eine positive Tendenz erkennbar, die Anlaß gibt zu hoffen, daß das Antragstief bald durchschritten sein könnte.

Nach einer Ende des Jahres 1982 durchgeführten Sondererhebung sahen sich die Rentenversicherungsträger wegen des erheblichen Rückgangs gezwungen, bis zum 30. Juni 1983 rund 15 000 Betten zu kündigen oder nicht mehr zu belegen. Hiervon entfallen auf die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 9 500 Betten. Neuere Daten liegen nicht vor. Es ist zwangsläufig, daß durch die Bettenaufgabe auch Arbeitsplätze im Kurbereich verlorengegangen oder gefährdet worden sind und sich der Rückgang der Kuren auf das am Kurbetrieb orientierte Gewerbe spürbar auswirkt.

Die Träger der Krankenversicherung haben im Jahr 1982 noch rund 416 000 Kuren durchgeführt oder bezuschußt (1979 = 710 000). Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Anzahl der privaten Kuren, die in Moor- und Mineralbädern rund die Hälfte aller Kuren ausmachen, ebenfalls erheblich zurückgegangen ist. Der Rückgang privater Kuren ist sogar in Nordrhein-Westfalen stärker als der von Kuren der Sozialleistungsträger.

Diese Tatsache, die Erfahrung aus früheren Rezessionsphasen sowie der Rückgang der Morbiditätsquote machen deutlich, daß der Rückgang der Kuranträge primär auf die ungünstige Arbeitsmarktlage zurückzuführen ist und entgegen häufiger Behauptung kaum auf die Maßnahmen des Gesetzgebers zur Begrenzung der Aufwendungen im Rehabilitationsbereich.

70. Abgeordnete
Frau
Dr. Skarpelis-
Sperk
(SPD).
- Kann die Bundesregierung darüber Aufschluß geben, ob und gegebenenfalls welche regionalen Unterschiede hinsichtlich der Unterauslastung der Einrichtungen in Heilbädern und Kurorten bestehen und ob davon die benachteiligten sogenannten Förderregionen der Bundesrepublik Deutschland in besonderer Weise betroffen sind?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 12. Juli

Die Bundesregierung kann Ihre Frage nicht beantworten, da ihr Unterlagen über die Auslastung privater Kureinrichtungen in Heilbädern und Kurorten und in bestimmten Gegenden, wie Förderregionen, nicht zur Verfügung stehen.

Soweit die Rentenversicherungsträger private Kureinrichtungen belegen, haben sie Maßnahmen in die Wege geleitet, die es künftig ermöglichen sollen, Rehabilitationsdaten zu regionalisieren. Hiernach dürfte es möglich werden, unter anderem die prozentualen Anteile ihrer Rehabilitanden in bestimmten Bereichen oder einzelnen Kurorten oder Heilbädern festzustellen, nicht jedoch die Auslastung einzelner Kureinrichtungen und bestimmter Kurorte.

Unterbelegungen, die durch den Ausfall privater Kurgäste in den Kurorten und Heilbädern verursacht werden, können ohnehin nur über die privaten Einrichtungen selbst oder die Kurverwaltungen festgestellt werden.

71. Abgeordneter Ewen (SPD) Wie hat sich seit Jahresbeginn 1982 die Beschäftigungssituation der Medizinalfachberufe und der anderen am Bäder- und Kurwesen in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar beteiligten Berufe entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 12. Juli**

Die Beschäftigungssituation der Gesundheitsdienstberufe (Nummern 84 und 85, nach der Klassifizierung des Statistischen Bundesamts und der Bundesanstalt für Arbeit, unter anderem Ärzte, Apotheker, Krankenpflegeberufe, Masseur, Krankengymnasten) verlief auch seit dem 1. Januar 1983 relativ günstiger als im Durchschnitt aller Berufsgruppen gemessen sowohl an der Zahl der Beschäftigten als auch an der Zahl der Arbeitslosen.

Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 31. Dezember 1981 bis 30. September 1982 (neuere Daten nicht verfügbar) in den Gesundheitsdienstberufen um 4,6 v. H. auf 907 700 zunahm, betrug allgemein die — saisonbedingte — Zunahme insgesamt im gleichen Zeitraum nur 1,3 v. H. Die Zahl der Arbeitslosen in den Gesundheitsdienstberufen stieg zwar vom 31. Dezember 1981 bis zum 31. März 1982 (neuere Daten nicht verfügbar) um 39,7 v. H. auf 58 064 an. Die Erhöhung lag damit jedoch knapp unter dem Durchschnitt von 40,1 v. H.

Vergleichszahlen über die nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gesundheitsbereich — die allerdings nur bei den Ärzten und Apothekern einen nennenswerten Anteil ausmachen — liegen für den gewünschten Zeitraum noch nicht vor.

72. Abgeordneter Dr. Mitzscherling (SPD) Hat die Bundesregierung Informationen darüber, zu wie vielen Insolvenzen von Betrieben des Bäder- und Kurwesens es seit Jahresbeginn 1982 gekommen ist, und in welchem Umfang in Betrieben des Bäder- und Kurwesens Kurzarbeit erfolgte?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 12. Juli**

Derartige Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Weder die Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamts noch die Statistik über Kurzarbeit der Bundesanstalt für Arbeit weist die Betriebe des Bäder- und Kurwesens getrennt aus. Das gilt auch für unveröffentlichte Unterlagen.

73. Abgeordneter Heistermann (SPD) In welchem Umfang ist die Zahl der Heilbehandlungen und Kuren, die von den Trägern der gesetzlichen Renten- und der Krankenversicherung finanziert werden, 1982 und 1983 gegenüber 1981 zurückgegangen?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 13. Juli**

Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Anzahl der Kuren wegen allgemeiner Erkrankungen von 811 182 im Rekordjahr 1981 auf 690 765 (= 14,9 v. H.) im Jahr 1982 zurückgegangen. Diese Anzahl entspricht den im Jahr 1979 von den Rentenversicherungsträgern durchgeführten Kuren. Für das Jahr 1983 liegen hierüber noch keine Zahlen vor. Auf Grund der bisher bekannt gewordenen Entwicklung der Kuranträge ist jedoch ein weiterer Rückgang der Kuren in 1983 wahrscheinlich.

Von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung sind nach den bisher vorliegenden Ergebnissen im Jahr 1982 416 000 Kuren bezuschußt oder voll finanziert worden. Das sind im Vergleich zum Jahr

1979, für das die letzte vergleichbare Erhebung durchgeführt worden ist, 294 000 Kuren weniger. Für das Jahr 1983 liegen noch keine Daten vor. Die Entwicklung im Kurbereich dürfte jedoch dadurch positiv beeinflusst werden, daß die von den meisten Ersatzkassen für die Sommermonate beschlossene Streichung der Pensionskostenzuschüsse für das Jahr 1983 inzwischen zurückgenommen worden ist.

Es sind allerdings nicht nur die Kuren der Sozialleistungsträger, sondern auch die privat durchgeführten Kuren zurückgegangen. Im Bereich des Heilbäderverbands Nordrhein-Westfalen ist dieser Rückgang z. B. erheblich stärker als bei den Kuren der Sozialleistungsträger, deren Anteil am Kurgeschehen in diesem Bereich rund 50 v. H. ausmacht.

74. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Hat nach Auffassung der Bundesregierung die durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 eingeführte Zuzahlung von 10 DM je Kurtag zu einem Rückgang der bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern beantragten Kuren geführt?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 13. Juli

Der Bundesregierung liegen bisher keine Daten über die Auswirkungen der Zuzahlungsverpflichtung von 10 DM je Kurtag auf das Antragsverhalten der Versicherten bzw. die Inanspruchnahme von Kuren vor.

Die Bundesregierung ist bei Einführung dieser Maßnahme allerdings mit Rücksicht auf die im Gesetz vorgeschlagene Möglichkeit, in Härtefällen Ausnahmen von der Zuzahlungsverpflichtung zuzulassen, davon ausgegangen, daß hiervon das Kurantragsverhalten nicht beeinträchtigt werden wird. Die von einzelnen Kureinrichtungen Anfang des Jahres 1983 durchgeführten Befragungen von Kurteilnehmern mit überwiegend gegenteiligen Meinungsäußerungen können nicht als aussagekräftig gewertet werden; die Befragungen enthielten regelmäßig keine Hinweise auf die erwähnten Ausnahmemöglichkeiten und gaben auch methodisch zu Bedenken Anlaß. Auf Grund vereinzelter Eingaben an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung möchte ich allerdings nicht ausschließen, daß tatsächlich bisweilen auch eine Kur wegen der Zuzahlungsverpflichtung nicht angetreten bzw. von einer Antragstellung abgesehen wird.

Nähere Aussagen hierzu lassen sich erst auf Grund der Erhebungen machen, die von den Kranken- und Rentenversicherungsträgern über die Auswirkungen der Zuzahlungsverpflichtung dieses und nächsten Jahr angestellt werden. Die Bundesregierung wird hierzu in dem von Deutschen Bundestag erbetenen Bericht zum 31. Dezember 1984 Stellung nehmen.

75. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) Wie hoch sind die Einnahmen, die den Sozialversicherungsträgern aus der direkten Kostenbeteiligung bei Kuren erwachsen, im Verhältnis zu deren Gesamteinnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 12. Juli

Die Einnahmen der Kranken- und Rentenversicherungsträger aus der Zuzahlung bei Kuren sind der Bundesregierung noch nicht bekannt. Zahlen hierüber werden frühestens im Frühjahr 1984 vorliegen. Es kann daher auch nichts über deren Verhältnis zu den Gesamteinnahmen gesagt werden.

Zu Ihrer Information möchte ich noch bemerken, daß die Einnahmen aus der Zuzahlung bei Kuren der Krankenversicherungsträger mit 20 Millionen DM und bei Kuren der Rentenversicherungsträger mit 130 Millionen DM für das Jahr 1983 geschätzt worden sind (vergleiche Drucksache 9/2074, S. 118 f.).

76. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß ein verändertes Ärzteverhalten zu dem Rückgang von Heilbehandlungen und Kuren in den Heilbädern und Kurorten beigetragen hat?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 12. Juli

Der Rückgang von Heilbehandlungen und Kuren hat mehrere Ursachen. Er ist vor allem auf ein verändertes Verhalten der Versicherten bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen zurückzuführen. Dieses Verhalten ist durch die wirtschaftliche Situation bestimmt. Ähnliche Entwicklungen ließen sich — wenn auch in schwächerem Maß — bereits bei früheren Rezessionen beobachten. Daneben haben auch die Maßnahmen des Gesetzgebers, mit denen Leistungen im Kurbereich eingeschränkt wurden, beim Rückgang mitgewirkt. Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß außerdem eine Änderung im Ordnungsverhalten der Ärzte zu diesem Rückgang beigetragen hat, liegen nicht vor; allerdings läßt sich auch nicht ausschließen, daß das Bemühen um eine stärkere Orientierung an der gesundheitlichen Notwendigkeit bei der Verordnung von Kuren — vergleiche die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 13. November 1981 (zu Drucksache 493/81) — das Ordnungsverhalten der Ärzte beeinflußt haben kann.

77. Abgeordneter
Egert
(SPD) Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die Bundesregierung beabsichtigt, dem Deutschen Bundestag noch vor der Vorlage des zum Jahresende 1984 terminierten Erfahrungsberichts über die direkte Kostenbeteiligung bei Krankenhausaufenthalten und Kurmaßnahmen einen Gesetzentwurf zuzuleiten, wonach Arbeitnehmer bei Kuren ein Wahlrecht zwischen der Zuzahlung und dem Verzicht auf einen Teil ihres Urlaubs erhalten sollen?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 11. Juli

Im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird gegenwärtig geprüft, ob den Arbeitnehmern ein gesetzliches Wahlrecht eingeräumt werden kann, ihre Verpflichtung als Versicherte zur Zahlung bei Kuren von 10 DM je Kalendertag durch Verzicht auf einen Teil ihres Urlaubs abzulösen. Auf diese Weise könnte jeder Arbeitnehmer je nach seinen persönlichen Verhältnissen selbst entscheiden, welche Art der Selbstbeteiligung an der Kur für ihn die angemessene ist. Die Arbeitnehmer wären dann nicht mehr nur Betroffene einer gesetzlichen Regelung, sondern sie erhielten eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit.

Wann die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wird, kann gegenwärtig noch nicht gesagt werden. Eine derart motivierte Regelung wäre nicht von den Erkenntnissen abhängig, die aus dem Erfahrungsbericht zu gewinnen sind, der dem Deutschen Bundestag bis zum Jahresende 1984 über die Auswirkungen der Zuzahlungen zu erstatten ist. Ein solches Wahlrecht könnte zudem möglicherweise neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Zuzahlungspflicht gegenüber den Sozialversicherungsträgern ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

78. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD) Wie viele bisher arbeitslose Lehrer sind seit dem 1. Januar 1982 an den 30 Bundeswehrfachschulen und an den zehn Fachschulen der Teilstreitkräfte angestellt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 7. Juli**

An den 29 Bundeswehrfachschulen konnten seit 1. Januar 1982 elf arbeitslose Lehrer eingestellt werden. Diese Neueinstellungen waren nur dort möglich, wo durch Ausscheiden vorhandener Lehrkräfte Planstellen frei und damit nachbesetzbar wurden.

An den Schulen der Teilstreitkräfte waren in letzter Zeit mangels freier Stellen Einstellungen nicht möglich. Im übrigen müssen in diesem Bereich wegen Organisationsänderungen noch zehn vorhandene beamtete Lehrkräfte untergebracht werden.

79. Abgeordneter Dr. Hauchler (SPD) Hält die Bundesregierung es angesichts der steigenden Lehrerarbeitslosigkeit nicht für notwendig, künftig die Anstellung beamteter, im ordentlichen Schuldienst vollbeschäftigter Lehrer bei der Bundeswehr auszuschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 7. Juli**

Bei der Nachbesetzung freiwerdender Stellen im Schuldienst der Bundeswehr werden arbeitslose Lehrkräfte besonders berücksichtigt. Auf Beamte aus dem Landesschuldienst wird nur dann zurückgegriffen, wenn geeignete Bewerber mit der geforderten Lehrbefähigung und Qualifikation nicht zur Verfügung stehen. Dies trägt ebenfalls zur Minderung der Lehrerarbeitslosigkeit bei, weil in diesen Fällen bei dem abgebenden Bundesland Planstellen zur Neueinstellung frei werden.

Infolge nicht ausreichend vorhandener Planstellen an den Bundeswehrfachschulen müssen zur Zeit etwa 45 v. H. des Unterrichts von nebenamtlichen Lehrkräften erteilt werden. Die Schulleiter sind jedoch angewiesen, bei der Auswahl dieser Lehrkräfte nach Möglichkeit arbeitslose Lehrer zu berücksichtigen. Ohne Bewilligung neuer Planstellen kann jedoch auf die Beschäftigung von Lehrern aus dem Landesschuldienst nicht ganz verzichtet werden.

80. Abgeordneter Burgmann (DIE GRÜNEN) Was veranlaßt die Bundesregierung bzw. den Bundesverteidigungsminister zu der Annahme, daß im Fall eines militärischen Angriffs auf das geplante NATO-Munitionsdepot im Kröninger Forst bei Landshut die in unmittelbarer Nähe befindlichen Atomkraftwerke Isar I und Isar II keine gefährlichen Schädigungen erleiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 7. Juli**

Ein Vergleich des Auslegungsreflektionsdrucks von Kernkraftwerken (KKW) mit der Druckwirkung der bei einem Angriff auf das Depot in Ansatz zu bringenden Waffen schließt bei einem Abstand von sieben Kilometer Entfernung zwischen KKW Isar I und Isar II sowie dem geplanten Depot Kollateralschäden an den KKW mit Sicherheit aus.

Darüber hinaus bewirken die bei KKW in der Bundesrepublik Deutschland getroffenen baulichen und funktionellen Schutzmaßnahmen gegenüber schweren äußeren Einwirkungen wie Flugzeugabsturz, Erdbeben und anderem gleichzeitig einen Schutz gegen militärische Einwirkungen.

81. Abgeordneter Burgmann (DIE GRÜNEN) Auf welche exakten Angaben des Völkerrechts stützt sich die Bundesregierung bzw. das Bundesverteidigungsministerium in ihrer Behauptung, wonach die Entfernung zwischen dem geplanten NATO-Munitionsdepot im Kröninger Forst bei Landshut und den beiden Atomkraftwerken Isar I

und Isar II dem Völkerrecht entsprechen (siehe Antwort auf die schriftliche Frage 35 der Abgeordneten Frau Dr. Bard in Drucksache 10/101)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 7. Juli**

Nach Artikel 56 Abs. 5 des 1. Zusatzprotokolls zum Genfer Abkommen vom 12. August 1949 sollen in der Nähe von Kernkraftwerken keine militärischen Ziele angelegt werden. Dieser Bestimmung ist bei der Planung des Depots im Kröninger Forst durch den vorgenannten Abstand Rechnung getragen worden. Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 80 ist diese Entfernung zur Vermeidung von Schäden sowohl im Frieden als auch im Konfliktfall ausreichend.

82. Abgeordneter **Burgmann**
(DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung die Absicht des Bundesverteidigungsministeriums, die für den Bau des geplanten NATO-Munitionsdepots im Kröninger Forst benötigten und im Besitz der Emeritenstiftung der Erzdiözese München und Freising befindlichen Grundstücke enteignen zu lassen, falls sich das für den Verkauf zuständige erzbischöfliche Ordinariat weiterhin weigert, diese Grundstücke zu verkaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 7. Juli**

Nach den Bestimmungen des Landbeschaffungsgesetzes (LBG) sollen die für Zwecke der Verteidigung benötigten Grundstücke nach Möglichkeit freihändig beschafft werden. Falls ein freihändiger Erwerb nicht möglich ist und auch Gelände der öffentlichen Hand nicht zur Verfügung steht, ist die Enteignung zulässig.

Das für die Errichtung des Depots im Kröninger Forst vorgesehene Gelände ist nach jahrelangen, sorgfältigen Erkundungen ausgewählt worden. Dabei war auch ausschlaggebend, daß hier die erforderlichen Sicherheitsabstände eingehalten werden, am wenigsten in die Belange Dritter eingegriffen und die Umwelt am geringsten beeinträchtigt wird. Es werden deshalb alle Anstrengungen unternommen werden, um dieses Gelände auf freiwilliger Basis zu erwerben. Sollten die Bemühungen jedoch nicht zum Erfolg führen, wäre das Bundesverteidigungsministerium gezwungen, eine Enteignung zu beantragen.

83. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie es zu dem Flugzeugunglück in Biberach gekommen ist, das heißt, wer für die Flugkoordination in diesem Raum zuständig ist, und wie gedenkt die Bundesregierung die Bevölkerung in Zukunft vor solchen Katastrophen zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 6. Juli**

Die Flugunfalluntersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Fest steht jedoch, daß die Flugzeugführer beider Luftfahrzeuge dort zulässigerweise nach Sichtflugregeln geflogen sind.

Eine Radar- oder eine anderweitige Kontrolle der mehr als drei Millionen Sichtflüge pro Jahr über dem Bundesgebiet ist nicht möglich. Die vom Bundesverkehrsminister für den zivilen Luftverkehr und die vom Bundesverteidigungsminister für den militärischen Luftverkehr erlassenen zahlreichen restriktiven Bestimmungen gewährleisten jedoch ein hohes Maß an Sicherheit. Ein wesentlicher Beitrag hierzu ist der im Jahr 1976 zwischen beiden Ressorts vereinbarte und von den Bundes-

tagsausschüssen für Verkehr und für Verteidigung gebilligte „Katalog mit Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Luftraum“. Trotz aller Anstrengungen wird allerdings ein absoluter Schutz der Bevölkerung vor ähnlichen Unglücksfällen nicht zu erreichen sein.

84. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Macht die Bundesregierung von ihrem Recht Gebrauch, bei Koproduktionen mit Frankreich gegen einen Export nach Südafrika der in Koproduktion hergestellten Waffen oder Rüstungsgüter zu intervenieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 7. Juli

Die Genehmigung von Exporten von Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial richtet sich nach den Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KWKG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV).

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind auch Grundlage der deutsch-französischen Vereinbarung über den Export von Gemeinschaftsprodukten aus dem Jahr 1972

- Exportentscheidungen fallen in die nationale Souveränität des Landes, dem der Exporteur angehört,
- beide Regierungen verpflichten sich, Ausfuhrgenehmigungen für die Lieferung von Einzelteilen und Komponenten an das ausführende Land nach den in den nationalen Gesetzen vorgesehenen Verfahren zu erteilen,
- es besteht die Möglichkeit, in Ausnahmefällen die Zulieferung von Einzelteilen und Komponenten zu verweigern. Vorgeschaltet sind eingehende Konsultationen.

Der französische Partner unterrichtet die Bundesregierung über erteilte Verkaufsgenehmigungen für Rüstungsgüter aus gemeinsamer Entwicklung und Produktion. Die Bundesregierung hat mehrmals von ihrem Recht Gebrauch gemacht und den französischen Partner unter Darlegung außen- und sicherheitspolitischer Bedenken gebeten, von dem beabsichtigten Exportvorhaben Abstand zu nehmen. Die französische Regierung hat diesen Bedenken bisher regelmäßig Rechnung getragen.

Die Bundesrepublik Deutschland respektiert das von den Vereinten Nationen verabschiedete Embargo gegenüber der Südafrikanischen Union. Zulieferungen für Exporte von Gemeinschaftsvorhaben aus Frankreich werden von der Bundesregierung nicht genehmigt.

85. Abgeordnete
Frau Potthast
(DIE GRÜNEN)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN, daß die Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland eine erhebliche zusätzliche Gefährdung der deutschen Bevölkerung mit sich bringt?
86. Abgeordnete
Frau Potthast
(DIE GRÜNEN)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN, daß Pershing II-Stellungen in der Bundesrepublik Deutschland vorrangige Ziele für mögliche sowjetische Vorbeugungsangriffe sind?
87. Abgeordnete
Frau Potthast
(DIE GRÜNEN)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN, daß die Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland die Sowjetunion zu verstärkter Automatisierung ihrer Alarmreaktionen veranlassen muß?

88. Abgeordnete
Frau Potthast
(DIE GRÜNEN) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN, daß durch die Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland die Kriegsgefahr durch Computerfehler erheblich anwachsen muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 7. Juli

Die Bundesregierung teilt die in Ihren Fragen dargestellten Einschätzungen nicht.

89. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung das Problem, daß Wehrpflichtige, die auf Grund ihres Tauglichkeitsgrads vorübergehend vom Wehrdienst zurückgestellt werden, während dieser Zeit auf dem Arbeitsmarkt praktisch nicht vermittelbar sind, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung in der Weise vorzunehmen, daß im Einzelfall genauer geprüft wird, ob eine dauerhafte Befreiung vom Wehrdienst auf Grund des Tauglichkeitsgrads in Frage kommen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 7. Juli

Die Wehrpflichtigen werden auf ihre geistige und körperliche Tauglichkeit eingehend ärztlich untersucht. Dabei werden solche Untersuchungen vorgenommen, die nach dem Stand der ärztlichen Wissenschaft für die Beurteilung der Tauglichkeit für den Wehrdienst notwendig und im Rahmen einer Reihenuntersuchung möglich sind. In Zweifelsfällen werden Fachärzte beteiligt.

Als „vorübergehend nicht wehrdienstfähig“ – mit der Folge der Zurückstellung – werden Wehrpflichtige beurteilt, die nach ärztlichem Urteil während einer bestimmten Zeit den Anforderungen des Wehrdienstes wegen körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigungen, deren Behebung aber zu erwarten ist, nicht gewachsen sind. Ist in solchen Fällen hingegen eine Genesung auszuschließen, werden sie mit „nicht wehrdienstfähig“ beurteilt und ausgemustert.

Dieses Verfahren stellt sicher, daß Wehrpflichtige nicht Anforderungen unterworfen werden, denen sie psychisch und physisch nicht gewachsen sind. Es kann im Interesse der Wehrpflichtigen und der Bundeswehr nicht aufgegeben werden.

Ich erkenne nicht die Schwierigkeiten der Betroffenen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, bitte aber um Verständnis, daß unter den gegebenen Umständen eine andere Lösung nicht möglich ist.

90. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD) Wie viele Unteroffiziere wurden in den letzten sechs Jahren in die Laufbahn der Truppenoffiziere und in die Laufbahn der Offiziere des militärisch-fachlichen Dienstes übernommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 7. Juli

In den letzten sechs Jahren (1977 bis 1982) wurden 163 Unteroffiziere zur Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes und 2399 Unteroffiziere zur Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes zugelassen.

91. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Anzahl die UdSSR Kurzstreckenraketen bereits in der DDR stationiert hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 8. Juli**

Nach der Bundesregierung vorliegenden Hinweisen ist es nicht auszuschließen, daß die Sowjetunion über die bereits vorhandenen Waffensysteme FROG und SCUD hinaus auf dem Gebiet der DDR einige Raketensysteme des modernen Typs SS 21 disloziert hat.

92. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) Liegen der Bundesregierung Erfahrungszahlen über zur Entlassung anstehende Soldaten vor, die wegen der in Industrie und Handwerk am 1. September des Jahres beginnenden Berufsausbildung Anträge auf vorzeitige Entlassung aus der Bundeswehr in den letzten Jahren gestellt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 7. Juli**

Auf Ihre Frage teile ich mit, daß die Zahl der Soldaten, die in den letzten Jahren Anträge auf vorzeitige Entlassung aus dem Grundwehrdienst zur Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung — in der Regel zum 1. August oder 1. September — gestellt haben, bei etwa 1500 jährlich liegt.

93. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Zahlen von Wehrpflichtigen vor, die sofort nach Beendigung ihrer Berufsausbildung wegen der eventuell noch zu erwartenden Einberufung zur Bundeswehr seit 1980 entlassen worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 11. Juli**

Erkenntnisse über die Anzahl der Wehrpflichtigen, die sofort nach Beendigung ihrer Berufsausbildung wegen der eventuell noch zu erwartenden Einberufung zur Bundeswehr seit 1980 aus einem Arbeitsverhältnis entlassen worden sind, liegen nicht vor.

Ergänzend bemerke ich, daß gemäß § 2 Abs. 5 des Arbeitsplatzschutzgesetzes der Auszubildende die Übernahme eines Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses aus Anlaß des Wehrdienstes nicht ablehnen darf. Im Streifall hat der Auszubildende die Beweislast.

94. Abgeordnete
Frau Potthast
(DIE GRÜNEN) Kommt für die Bundesregierung eine Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland auch für den Fall in Betracht, daß die technische Erprobung der Raketen bis zum möglicherweise vorgesehenen Stationierungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, insbesondere daß noch kein Gesamtsystemtest stattgefunden hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 7. Juli**

Die Bundesregierung ist über den Fortgang der Testserien des P II-Waffensystems laufend unterrichtet worden.

Nach den erzielten Ergebnissen stellt sich das von Ihnen skizzierte technische Problem nicht.

95. Abgeordnete
Frau Potthast
(DIE GRÜNEN) Befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung noch amerikanisches Personal gemäß dem bilateralen „Mutual Defense Assistance“-Vertrag vom 30. Juni 1955, Artikel VIII, in der Bundesrepublik Deutschland, und wenn ja, in welchen Funktionen?

96. Abgeordnete Welche Aktivitäten der USA in der Bundesrepublik
Frau Potthast Deutschland beruhen noch auf dem bilateralen
(DIE GRÜNEN) „Mutual Defense Assistance“-Vertrag vom 30. Juni
1955?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 8. Juli

Auf Grund des deutsch-amerikanischen Verteidigungshilfeabkommens vom 30. Juni 1955 (BGBl. II S. 1050) besteht bei der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in der Bundesrepublik Deutschland ein „Office of Defense Cooperation“ als Verbindungsstelle zwischen dem US-Department of Defense und dem Bundesverteidigungsminister in allen Fragen der Rüstungskooperation.

97. Abgeordneter Welche militärischstrategischen Aspekte spielen bei
Hoss der Mittelvergabe nach dem Gemeindeverkehrsfinan-
(DIE GRÜNEN) zierungsgesetz für Straßenbaumaßnahmen eine allge-
 meine Rolle bzw. im speziellen bei dem Ausbau der
 K 29 (Kreisgrenze Kassel–Ahnatal), K 31 (Ahnatal–
 Vellmar), L 3217 (Anschlußstelle B 251 bis
 Anschlußstelle B 7)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 8. Juli

Militärstrategische Aspekte haben für den Straßenbau in der Bundesrepublik Deutschland kein Gewicht.

Die Mittel für die Bezuschussung von Straßenbaumaßnahmen werden den Ländern nach einem Schlüssel zugewiesen, der jährlich gemäß § 6 Abs. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zu ermitteln ist. Die Länder bewilligen die Mittel für die einzelnen Vorhaben in eigener Zuständigkeit und stellen hierfür Programme auf. Lediglich Vorhaben über 5 Millionen DM können nur mit Zustimmung des Bundesverkehrsministers in diese Programme aufgenommen werden.

98. Abgeordneter Ist in dem Gebiet um Espenau–Hohenkirchen ein
Hoss Standort für Atomwaffen geplant, und wenn ja,
(DIE GRÜNEN) welche Vorbereitungen werden zur Zeit getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 8. Juli

Anfragen und Behauptungen zu Standorten nuklearer Waffen werden von der Bundesregierung weder bestätigt noch dementiert. Dies war auch Praxis der früheren Bundesregierungen.

99. Abgeordneter Sind oder waren in den Gemeinden Regesbostel
Krizsan oder Holvede (Kreis Harburg) die Einrichtung mili-
(DIE GRÜNEN) itärischer Anlagen für Bundeswehr oder NATO ge-
 plant oder geplant gewesen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 7. Juli

Im Rahmen der Erkundung von Gelände für den Bau eines Versorgungslagers der NATO ist die Verwendung von Gelände in der Nähe der Ortschaft Regesbostel im Landkreis Harburg untersucht worden. Nach Vorliegen erster Untersuchungsergebnisse wurde von einer Realisierung des Vorhabens abgesehen.

100. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD) Wie hoch ist die jeweilige Zahl der zivilen und der militärischen Flugbewegungen, letztere unterteilt in deutsche, amerikanische, britische und französische Flugbewegungen, im Jahr 1982 gewesen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 8. Juli

Das Aufkommen des zivilen Luftverkehrs im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland betrug 1982 insgesamt 3,89 Millionen Flüge, davon 920 000 Flüge nach Instrumentenflugregeln und 2,97 Millionen Flüge nach Sichtflugregeln.

Der militärische Flugverkehr umfaßte 1982 ca. 600 000 Flüge. Die Bundeswehr führte ca. 320 000 Flüge durch. Eine Unterteilung der übrigen Flüge auf die alliierten Luftstreitkräfte ist nicht möglich.

101. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD) Wieviel Unfälle, aufgeschlüsselt nach Zusammenstößen, Abstürzen und Beinahe-Zusammenstößen, sind eingetreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 8. Juli

Im Jahr 1982 wurden über der Bundesrepublik Deutschland 36 gefährliche Begegnungen von Luftfahrzeugen primär im kontrollierten Luftraum registriert. Es ereignete sich ein Zusammenstoß eines militärischen mit einem zivilen Luftfahrzeug.

Abgestürzt sind 1982 in der Bundesrepublik Deutschland 25 militärische Luftfahrzeuge (Strahl-, Transport- und Verbindungsflugzeuge sowie Hubschrauber der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte.

102. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD) Welche Folgerungen für eine Verbesserung der Flugsicherheit wird die Bundesregierung aus den Unfällen beim Pfingst-Schaufliegen auf dem Frankfurter Flughafen und jetzt in Biberach ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 8. Juli

Der Absturz der kanadischen F 104 bei Frankfurt am Main am Pfingstsonntag während des Tags der offenen Tür ereignete sich aus einem Kurvenflug heraus. Derartige Flugbewegungen müssen bei jedem Flug routinemäßig ausgeführt werden. Solche Flugmanöver werden nicht nur bei Flugvorführungen demonstriert.

Aus diesem bedauerlichen Unfall lassen sich keine Maßnahmen ableiten, durch die auf technisches oder menschliches Versagen beruhende Unfälle völlig ausgeschlossen werden können.

Der Zusammenstoß von zwei Luftfahrzeugen in Biberach ereignete sich in einer für Sichtflugbedingungen zulässigen Höhe. Offensichtlich haben sich die Flugzeugführer nicht gesehen oder erst so spät, daß ein Ausweichen nicht mehr möglich war.

Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Länderregierungen unter Berücksichtigung aller maßgebenden Interessen ein sehr hohes Maß an Sicherheit erreicht. Dies gilt für die Bestimmung des Standorts und für den Nahbereich der zivilen und militärischen Flugplätze. Eine völlige Einstellung des Flugbetriebs an den fraglichen zivilen Landeplätzen während des militärischen Tiefflugs ist jedoch nicht zu verwirklichen.

Durch den Bund-Länder-Fachausschuß Luftfahrt wird geprüft werden, ob für Flugplätze ohne Kontroll- und Schutzzonen Verfahrensregelungen herbeigeführt werden können, die den Durchflug des diese Plätze nutzenden Luftverkehrs durch das Tiefflugband der Strahlflugzeuge beschleunigen.

103. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Hält die Bundesregierung das ständige Tieffliegen von Militärflugzeugen über dem Odenwald und die damit zusammenhängenden Störungen des Fremdenverkehrs, aber ebenso die Gesundheitsgefahren der Bevölkerung im Odenwald für noch verantwortlich, oder wird sie für wirksame Abhilfe sorgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 8. Juli

Die Erfüllung des Verteidigungsauftrags erfordert auch ständiges Üben des Tiefflugs. Der im Bundesgebiet hierfür nutzbare Luftraum ist durch zahlreiche gesperrte Bereiche bereits sehr klein. Darüber hinaus bestehen im Interesse der Verminderung der Fluglärmbelastung eine Reihe von Beschränkungen. Weitere Restriktionen würden zu einer nicht vertretbaren Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft führen. Durch eine Verlagerung der Flüge in andere durch Luftverkehr bereits belastete Gebiete würde das Risiko einer Gefährdung und die Fluglärmbelastung in unverantwortlicher Weise steigern. Deswegen kann der Odenwald vom Tiefflug nicht ausgenommen werden.

Zu den von Ihnen angenommenen Gesundheitsgefahren durch den Tiefflug liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

104. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in diesem Jahr eine Vielzahl von Abiturienten dadurch ein weiteres Studiensemester verliert, daß sie statt zum 1. Juli 1983 erst im Oktober 1983 zur Ableistung des Wehrdienstes herangezogen werden, und ist sie bereit, diese Nachteile durch eine vorzeitige Entlassung aus dem Wehrdienst wieder auszugleichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 13. Juli

Zum Einberufungstermin 4. Juli 1983 konnten von 81 000 wehrpflichtigen Abiturienten lediglich 34 000 zur Ableistung des Grundwehrdienstes einberufen werden. Bis zu 24 200 wehrpflichtige Abiturienten müssen mit der Einberufung zum Oktober dieses Jahrs rechnen. Mit deren Entlassung zum 31. Dezember 1984 nach Ablauf des gesetzlichen 15monatigen Grundwehrdienstes ist für die wehrdienstleistenden Studienbewerber damit ein nahtloser Übergang zum Studium im Wintersemester 1984/1985 nicht gewährleistet.

Zur Minderung von Nachteilen sind verschiedene Maßnahmen zugunsten der Betroffenen angeordnet. Hierüber habe ich mit Schreiben vom 28. Juni 1983 die Mitglieder des Deutschen Bundestages informiert.

Nach § 29 Abs. 4 Nr. 1 des Wehrpflichtgesetzes ist eine vorzeitige Entlassung nur zulässig, wenn das Verbleiben im Grundwehrdienst für die Soldaten eine besondere Härte bedeuten würde. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung erfüllt auch eine zusätzliche Wartezeit bis zu neun Monaten Dauer diese strengen Voraussetzungen noch nicht ohne weiteres.

Die Dauer der zumutbaren Wartezeit ist inzwischen auf sechs Monate verringert worden. Das hat zur Folge, daß zum Oktober 1983 einberufene Studienbewerber mit ihrer vorzeitigen Entlassung zur Aufnahme eines Studiums im Wintersemester 1984/1985 rechnen können, wenn andernfalls eine Studienaufnahme erst im Wintersemester 1985/1986 möglich wäre. Kürzere Wartezeiten, wie bei einer nächstmöglichen Studienaufnahme bereits im Sommersemester 1985, müssen auch künftig hingenommen werden.

Um auch diesem Personenkreis im Rahmen des Möglichen zu helfen, habe ich zunächst für dieses Jahr veranlaßt, daß aus Gründen der Billigkeit Sonderurlaub bis zu drei Wochen, ausnahmsweise bis zu einem

Monat, gewährt werden kann, wenn hierdurch — gegebenenfalls in Verbindung mit Erholungsurlaub — noch eine rechtzeitige Aufnahme einer beabsichtigten Ausbildung möglich ist.

105. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Sind Presseäußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. Juni 1983 zum Fährprojekt Kiel—Klaipeda die Reaktion der Bundesregierung auf das Schreiben des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1983, in dem dieser den Bundeskanzler um eine offizielle positive Stellungnahme zu dem Fährprojekt gebeten hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 13. Juli

Die Presseäußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs zum Fährprojekt Kiel—Klaipeda sind keine Reaktion auf das Schreiben des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1983.

106. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß sich die Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach zum Fährprojekt Kiel—Klaipeda auf ein Gutachten des Führungsstabs der Marine stützen, und wer hat den Führungsstab der Marine mit der Erstellung eines derartigen Gutachtens beauftragt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 13. Juli

Es ist zutreffend, daß sich die Äußerungen zu dem Thema auf eine Bewertung stützen, die durch den Inspekteur der Marine vorgetragen wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

107. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Anzeigen pharmazeutischer Unternehmen bekannt mit denen dafür geworben wird, Kindern Präparate zur Steigerung schulischer Leistungen zu geben, und sieht sie in dieser Werbung einen Verstoß gegen das Heilmittelwerbe-gesetz?
108. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Welche Konsequenzen gedenkt sie gegebenenfalls zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 14. Juli

Der Bundesregierung sind derartige Anzeigen von pharmazeutischen Unternehmen bekannt. Sofern in den Anzeigen eine irreführende Werbung betrieben wird oder sich die Werbemaßnahmen ausschließlich oder überwiegend an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren richten liegt ein Verstoß gegen das Heilmittelwerbe-gesetz vor. Dies kann jedoch nur im Einzelfall beurteilt werden.

Die Vorschriften des Heilmittelwerbe-gesetzes werden von den zuständigen Landesbehörden überwacht. Die Bundesländer haben in einigen Fällen erreicht, daß Werbungen für Arzneimittel zur Steigerung schulischer Leistungen eingestellt wurden. Andere Fälle, in denen Beanstandungsmaßnahmen eingeleitet wurden, sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung weist insbesondere über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung immer wieder darauf hin, daß schulische Probleme von Kindern grundsätzlich nicht durch Arzneimittel zu lösen sind. Medikamentöse Lösungsversuche können nur bei strenger medizinischer Indikation eine Rolle spielen. Darauf sind Eltern und Erzieher, aber auch Ärzte immer wieder aufmerksam zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

109. Abgeordneter **Pauli**
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung von Autobahngebühren, wie dies laut der Wochenzeitung „Vorwärts“ vom 12. Mai 1983 von führenden CDU/CSU-Politikern gefordert wird, und soll hierbei zwischen deutschen und ausländischen Autofahrern unterschieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Juli

Zum Thema „Einführung von Autobahngebühren in der Bundesrepublik Deutschland“ beziehe ich mich auf die Beantwortung Ihrer Frage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 8. und 9. Juni 1983.

Der zitierte Artikel vom 12. Mai 1983 in der Wochenzeitung „Vorwärts“ gibt richtig wieder, daß nach EG-Recht bei einer Gebührenerhebung nicht nach deutschen und ausländischen Autofahrern unterschieden werden darf.

Der Bundesverkehrsminister lehnt eine zusätzliche finanzielle Belastung der deutschen Autofahrer durch Einführung einer Autobahngebühr ab. Den im „Vorwärts“-Artikel genannten Termin 1. Januar 1984 für die Einführung von Autobahngebühren in der Bundesrepublik Deutschland kann ich nicht bestätigen.

110. Abgeordneter **Milz**
(CDU/CSU) Ist beabsichtigt, an der Bundesautobahn A 61 im Bereich der Ortslage Bliesheim Lärmschutzwälle zu errichten, und wann kann gegebenenfalls mit dem Baubeginn gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Juli

An der A 61 im Bereich der Ortslage Bliesheim sind bereits rund 2,50 Meter hohe Lärmschutzwälle vorhanden.

Für die Anordnung weiteren Lärmschutzes besteht keine rechtliche Möglichkeit.

Die zuständige Landesstraßenbauverwaltung hat im April 1979 die Lärmsituation überprüft mit dem Ergebnis, daß die Mittelungspegel erheblich unter den nach der haushaltsrechtlichen Regelung für Lärmschutz an bestehenden Bundesfernstraßen maßgebenden Grenzwerten von 75 dB (A) am Tag bzw. 65 dB (A) in der Nacht liegen. Eine wesentliche Änderung der Verkehrssituation ist seither nicht eingetreten.

111. Abgeordneter **Link**
(Frankfurt)
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß das kostenfreie Befahren der deutschen Autobahnen und des deutschen Straßennetzes durch ausländische Kraftfahrzeuge dazu beiträgt, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland zu durchfahren, um ein anderes benachbartes Land zu erreichen, und beabsichtigt die Bundesregierung, ähnliche Maßnahmen für die Benutzung der Autobahnen

zu ergreifen, wie dies im übrigen europäischen Ausland üblich ist, nämlich Maut bzw. Autobahngebühren zu erheben?

112. Abgeordneter
Link
(Frankfurt)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, beim grenzüberschreitenden Kraftfahrzeugverkehr von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland für die Benutzung deutscher Autobahnen sowie des Straßennetzes eine Kraftfahrzeugsteuer zu erheben und zur Kenntlichmachung eine Kraftfahrzeugplakette zu vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Juli

Die Erhebung von Autobahngebühren in verschiedenen europäischen Ländern ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht geeignet, die Bemühungen zur Harmonisierung des europäischen Verkehrsmarkts zu erleichtern. Die Bundesregierung hält es für zweckmäßiger, eine international abgestimmte Regelung zum Abbau bestehender Engpässe auf den Hauptachsen des europäischen Verkehrswegenetzes anzustreben, um weitere nationale Alleingänge zur Gebührenerhebung, wie beispielsweise die Erhebung eines Straßenverkehrsbeitrags in Österreich sowie entsprechende Überlegungen in der Schweiz, zu vermeiden. Die Bundesregierung wird ihre internationalen Bemühungen in dieser Frage fortsetzen, dabei aber zugleich deutlich machen müssen, daß wir bei einem Scheitern nicht auf Dauer das einzige große Transitland Europas sein können, das einseitige Benachteiligungen seines Transportgewerbes und die daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen hinnimmt.

In der Antwort der Bundesregierung vom 13. März 1981 (Drucksache 9/223) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU wurde bereits ausgeführt, daß die Einführung einer Autobahngebühr nach den geltenden Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft nur generell, das heißt, für deutsche und ausländische Autofahrer gleichermaßen möglich ist. Dies gilt unabhängig von der Art der Erhebung. In Frankreich, Italien und Spanien zahlen die einheimischen Personenkraftwagen-Fahrer für die Benutzung ihrer Autobahnen ebenfalls Gebühren wie die Ausländer. Dies gilt im Personenkraftwagen-Verkehr auch für Österreich. Ausländer werden also nicht diskriminiert.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß eine gesamteuropäische Lösung gefunden und damit eine zusätzliche finanzielle Belastung der deutschen Autofahrer vermieden werden kann.

Ob und inwieweit ausländische Fahrzeuge die deutschen Autobahnen nur wegen ihrer Gebührenfreiheit benutzen, ist noch nicht untersucht worden.

113. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)

Auf Grund welcher vertraglichen Vereinbarungen wird in Zügen der Deutschen Bundesbahn die vom „Institut der Deutschen Wirtschaft“ in Zusammenarbeit mit der „Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ herausgegebene Broschüre „Auf dem Prüfstand: Die Verkürzung der Arbeitszeit“ ausgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Juli

Die gesetzliche Auflage des § 28 des Bundesbahngesetzes (BbG), die Deutsche Bundesbahn (DB) nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen, gebietet es, jede zulässige Einnahmequelle zu nutzen. Die Drittwerbung auf Bahngebiet, wozu auch die Auslage von Broschüren in Zügen der DB gegen Entgelt gehört, beruht auf diesem gesetzlichen Auf-

trag. Mit der Durchführung der Werbung hat die DB ihr Tochterunternehmen, die Deutsche Eisenbahn-Reklame GmbH (ERG), beauftragt. Die DB stellt sich dabei lediglich als Werbeträger jedermann zur Verfügung. Mit den Inhalten identifiziert sie sich nicht.

114. Abgeordneter Wieviel Exemplare dieser Broschüre werden über
Schröer die Deutsche Bundesbahn verbreitet?
(Mülheim)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Juli**

Nach dem Vertrag zwischen dem Werbetreibenden und der Eisenbahn-Reklame GmbH werden in 2600 Zugabteilen insgesamt 7830 Broschüren in der Zeit vom 15. Juni 1983 bis 15. Juli 1983 ausgelegt.

115. Abgeordneter Welche Kosten sind hierfür dem „Institut der
Schröer Deutschen Wirtschaft“ bzw. der „Bundesvereini-
(Mülheim) gung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ in
(SPD) Rechnung gestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Juli**

Das von der Eisenbahn-Reklame GmbH erhobene tarifmäßige Entgelt beträgt je Exemplar 4 DM/Monat zuzüglich Umsatzsteuer. Die Nettoeinnahme der Deutschen Bundesbahn beträgt für den einmonatigen Auftrag 12 400 DM.

116. Abgeordneter Werden seit dem Raketenunfall bei Waldprechts-
Conradi weiler am 2. November 1982 alle Raketen-
(SPD) transporte der US-Armee durch deutsche Polizei be-
 gleitet (Antwort der Bundesregierung auf Frage 66 des
 Abgeordneten Jungmann, Drucksache 9/2426)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Juli**

Die in den Antworten der Bundesregierung auf Ihre Frage und die Frage des Abgeordneten Jungmann (Drucksache 9/2426, Fragen 61 und 67) benannte Maßnahme „Begleitung aller Transporte durch deutsche Polizei“ wurde in dem Gespräch am 22. Februar 1983 von amerikanischer Seite als Absichtserklärung vorgebracht.

Dem Bundesverkehrsministerium ist inzwischen bekanntgeworden, daß das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg mit den US-Streitkräften eine Vereinbarung getroffen hat, die unter anderem eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen der US-Streitkräfte und der Landespolizei in Fragen der Verkehrssicherheit vorsieht. Wichtige Transporte sollen im Benehmen mit der Polizei durchgeführt werden. Die Begleitung der Transporte durch die deutsche Polizei ist in besonders gelagerten Fällen vorgesehen.

117. Abgeordneter Haben die US-Streitkräfte den Bundesverkehrs-
Conradi minister inzwischen über die Sicherheitsvorschriften
(SPD) für den Verkehr ihrer Truppe unterrichtet,
 und was hat der Vergleich dieser Vorschriften mit
 unseren Vorschriften ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Juli**

Der Bundesverkehrsminister hat die in seiner Antwort vom 7. Dezember 1982 an Frau Abgeordnete Dr. Lepsius angekündigten Verhandlungen mit den alliierten Streitkräften geführt. Die Vertreter der alliierten

Streitkräfte erklärten übereinstimmend, daß die Vorschriften der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) in den Bestimmungen für die Truppe berücksichtigt werden. Bei Änderungen der GGVS werden die Bestimmungen für die Truppe auch entsprechend geändert, um die Gleichwertigkeit dieser Bestimmungen mit der GGVS zu gewährleisten.

Die militärischen Bestimmungen über die Beförderung von gefährlichen Gütern sind allerdings nicht — wie z. B. in der GGVS — in einer einzigen Dienstvorschrift zusammengefaßt. Die Bestimmungen sind zudem nach einer anderen Konzeption aufgebaut, wobei in diesen Bestimmungen der Gefahrgutkomplex nur einer von zahlreichen anderen Bereichen ist. Deshalb werden die alliierten Militärvorschriften mit den deutschen Gefahrgutvorschriften vom Bundesverkehrsminister in enger Zusammenarbeit mit den alliierten Streitkräften in konkreten Einzelfragen verglichen.

118. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Großraum Köln im Vergleich zu anderen Ballungszentren des Bundesgebiets einen außerordentlichen Nachholbedarf für den Ausbau eines leistungsfähigen S-Bahn-Systems hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Juli

Initiativen für den Bau von S-Bahn-Netzen gehen grundsätzlich vom Land und der Region aus. Hier werden die landesweit für notwendig gehaltenen Prioritäten festgelegt.

Der Raum Köln hat gegenüber anderen Verdichtungsräumen — die untereinander ohnehin nur schwer vergleichbar sind — sehr spät mit den vorbereitenden Bedarfsermittlungen begonnen, so daß erst Ende 1978 ein entsprechender Planungsauftrag an die Deutsche Bundesbahn erteilt werden konnte.

Mit diesem Planungsauftrag hat die Bundesregierung dokumentiert, daß sie für den Verdichtungsraum Köln den Ausbau eines S-Bahn-Netzes für prüfenswert hält.

119. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD) Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln für ein Abkommen über das Gesamtnetz der S-Bahn Köln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Juli

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat ihre Planungen so weit vorange-
trieben, daß für das von Bund und Land ins Auge gefaßte Konzept nunmehr die notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden müßten.

Das Land will diese Untersuchungen erst anlaufen lassen, wenn zwischen der DB und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Rahmenvereinbarung über die Finanzierung eines Gesamt-S-Bahn-Netzes Köln abgeschlossen worden ist. Um seinem Wunsch Nachdruck zu verleihen, hat das Land die von ihm bei Planungsauftrag übernommene Finanzierung der Planung seit Mai dieses Jahrs unterbrochen, so daß die notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen derzeit nicht durchgeführt werden können. Die Bundesregierung betrachtet die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkung von derart umfangreichen Maßnahmen als unerläßliche Voraussetzung für das Eingehen weiterer bindender Verpflichtungen.

120. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung und welche Schritte wird sie einleiten, um den laufenden Entscheidungsprozeß über das Gesamtnetz

der S-Bahn Köln zu beschleunigen und damit die Voraussetzungen für einen baldigen Baubeginn einer weiteren Ausbaustufe zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Juli**

Die Entscheidung über ein Gesamtnetz der S-Bahn Köln hängt vom Ergebnis der notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ab. Über das Konzept, das diesen zugrunde zu legen ist, besteht zwischen Land und Bund Einigkeit. Wie seinerzeit bei Erteilung des Planungsauftrags an die Deutsche Bundesbahn (DB) vereinbart, wird die S-Bahn-Planung einschließlich der zugehörigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

Das Land will diese Untersuchungen erst anlaufen lassen, wenn zwischen der DB und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Rahmenvereinbarung über die Finanzierung eines Gesamt-S-Bahn-Netzes Köln abgeschlossen worden ist. Um seinem Wunsch Nachdruck zu verleihen, hat das Land seit Mai dieses Jahrs die Finanzierung der weiteren Planung unterbrochen, so daß die notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen derzeit nicht durchgeführt werden können.

Die Bundesregierung betrachtet jedoch die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen von derart umfangreichen Maßnahmen als unerläßliche Voraussetzung für den Abschluß von Finanzierungsvereinbarungen.

121. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Trifft es zu, da die Deutsche Bundesbahn in größerem Umfang an den Bahndämmen das dioxinhaltige Pflanzenvernichtungsmittel Anox verwendet, und hält dies die Bundesregierung für ökologisch vertretbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Juli**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) setzt im Rahmen einer inzwischen sehr eingeschränkten chemischen Aufwuchsbekämpfung seit 1981 keine dioxinhaltigen Wirkstoffe mehr ein. Nach Mitteilung der DB enthält auch das von ihr verwendete spezielle Herbizid „Anox-M“ keine Dioxinanteile.

122. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Konsequenz, daß mit der Schließung des Bahnhofs die Bundesbahnverbindung Langendreer – Witten – Hagen und damit in das reviernahe Sauerland entfällt, obwohl die im S-Bahn-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehene Nord-Süd-S-Bahn-Verbindung, die ein Ersatz dieser Bundesbahnstrecke sein soll, mittelfristig nicht realisierbar ist, und wann ist mit dem Abschluß des Ausbauvertrags zwischen Bund, Land und der Deutschen Bundesbahn zu rechnen, der überhaupt erst die Voraussetzung für die Verwirklichung der Nord-Süd-Strecke der S-Bahn schafft?
123. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß mit der Verlängerung der S-Bahn-Strecke S 1 im Ruhrgebiet über Bochum-Hauptbahnhof hinaus nach Dortmund der bislang bedeutsame Personenbahnhof Bochum-Langendreer durch eine S-Bahn-Haltestelle ersetzt und mit dem Fahrplanwechsel im Herbst geschlossen werden soll, wenn mit der schrittweisen Aufhebung dieses bedeutsamen Verkehrsknotenpunkts eine erhebliche Reduzierung bzw.

qualitative Verschlechterung des Verkehrsangebots im süd-östlichen Ruhrgebiet stattfindet, die namentlich tausende in dieser Region tätige, von außen einpendelnde Arbeitnehmer trifft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Juli

Mit Inbetriebnahme des S-Bahn-Teilabschnitts Bochum—Dortmund ab Herbst 1983 wird der Nahverkehr in diesem Raum neu geordnet. Die Nahverkehrsbedienung auf der Schiene wird auf die S-Bahn konzentriert, das Busliniennetz wird mit den neuen S-Bahnstationen verknüpft und fahrplanmäßig abgestimmt.

Der 20-Minuten-Takt der S-Bahn wird den Nahverkehr erheblich verbessern, zumal bereits heute rund 80 v. H. der in Bochum-Langendreer einsteigenden Reisenden Fahrziel entlang der S-Bahnlinie haben. In Bochum Hauptbahnhof und Dortmund Hauptbahnhof bestehen gute Übergangsmöglichkeiten auf dem Fernverkehr der Deutschen Bundesbahn. Damit bleiben auch das südöstliche Ruhrgebiet und das Sauerland von Bochum-Langendreer aus gut erreichbar.

Die Nahverkehrsbedienung zwischen Bochum-Langendreer und Witten wird auf Bus-Bedienung umgestellt. Die ungünstige Lage des alten Bahnhofs hat in dieser Relation ohnehin schon lange zu einer Verkehrsverlagerung von der Schiene weg auf die Straße geführt. Bei der letzten Reisendenzählung wurden nur 30 Reisende auf der Schiene, jedoch 1500 Reisende beim Bus festgestellt.

Mit Inbetriebnahme der S-Bahn wird die Verkehrsbedienung für Bochum-Langendreer insgesamt verbessert. Ein Beibehalten und Einbeziehen auch des alten Bahnhofs in die Verkehrsbedienung hätte — für nur sehr wenige Reisende — einen unverhältnismäßig hohen, wirtschaftlich nicht vertretbaren zusätzlichen Aufwand zur Folge.

Initiativen für den Bau von S-Bahnen gehen grundsätzlich von den Ländern aus. Zwar enthält die aktualisierte Netzplanung für den Schienenpersonenverkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Rubrik „Planung“ auch die Nord-Süd-S-Bahn-Verbindung. Wegen dieser S-Bahn-Verbindung ist das Land Nordrhein-Westfalen bisher noch nicht an den Bund herangetreten. Aussagen über deren Verwirklichung lassen sich daher derzeit nicht machen.

124. Abgeordneter Tietjen (SPD) In welcher Höhe sind Mittel im Entwurf des Bundeshaushalts 1984 für die Ems- und Ledavertiefung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Juli

Bei den Anpassungsmaßnahmen an Ems und Leda (Begradigung und Vertiefung) handelt es sich um ein neues Wasserbauvorhaben. In dem Haushaltsentwurf 1984 sind dafür keine Mittel vorgesehen, da nach dem Kabinettsbeschuß vom 18. Mai 1983 keine neuen kostenwirksamen Maßnahmen in Betracht kamen.

125. Abgeordneter Tietjen (SPD) In welcher Höhe sind Mittel im Entwurf des Bundeshaushalts 1984 für den Bau des Emstunnels im Zug der BAB 28/31 vorgesehen?
126. Abgeordneter Tietjen (SPD) In welcher Höhe sind Mittel im Entwurf des Bundeshaushalts 1984 für den Bau der A 28 (Westerstede—Bunderneuland) und der A 31 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Juli**

Der vom Bundeskabinett am 29. Juni 1983 verabschiedete Entwurf des Bundeshaushalts 1984 enthält keine Angaben über Einzelmaßnahmen. Diese sind vielmehr innerhalb der Baumaßnahmen in dem jährlich aufzustellenden Straßenbauplan zusammengefaßt. Die Aufstellung des Straßenbauplans 1984 wird voraussichtlich Ende Juli 1983 abgeschlossen sein. Der Straßenbauplan wird dann als Bundestagsdrucksache an die Bundestagsabgeordneten verteilt werden.

Die Höhe der im Haushaltsjahr 1984 für den Bau des Emstunnels im Zuge der BAB 28/31 sowie für den Bau der A 28 (Westerstede—Bunderneuland) und der A 31 im einzelnen vorgesehenen Mittel wird erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1984 endgültig festliegen.

127. Abgeordneter **Dr. Schwenk**
(Stade)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine ab Herbst 1983 durchzuführende neue Zuordnung von Tonnenlegern in den Bereich der Wasser- und Schifffahrtsämter an der Nordseeküste nur teilweise den durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen entspricht und insbesondere durch den Abzug des Tonnenlegers „Konrad Meisel“ vom Wasserschifffahrtsamt Cuxhaven in diesem besonders schwach strukturierten Gebiet weitere Arbeitsplätze sowohl an Land als auch für dort beheimatete Seeleute akut gefährdet werden zugunsten einer besser strukturierten Region, und gedenkt die Bundesregierung, die bisher getroffenen Entscheidungen, insbesondere die Verlegung des Tonnenlegers „Konrad Meisel“ betreffend, zugunsten von Cuxhaven zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Juli**

Unter Beachtung des Technischen Fortschritts beim Bau und Betrieb von Schifffahrtszeichen sowie einer Mehrzweckfunktion im Hinblick auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, einschließlich der Schifffahrtspolizei und der Ölbekämpfung, ist eine Neubemessung des Kapazitätsbedarfs an Tonnenlegern für die Ostsee und einem Teil des Nordseeküstenbereichs durchgeführt worden. Die daraufhin getroffenen Maßnahmen der Außerdienststellung und Umbesetzung von Tonnenlegern entsprechen vollständig den Untersuchungen für eine technisch richtige und wirtschaftliche Erfüllung aller zu erledigenden Aufgaben.

Die Zuweisung des Tonnenlegers „Konrad Meisel“ zum Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg ist gegenüber einer Stationierung beim Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven wirtschaftlich gleichwertig. Sie wird angeordnet, weil der bisher beim Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg stationierte Tonnenleger für einen anderen Aufgabenbereich abgezogen wird und dem Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven ein weiterer großer Tonnenleger verbleibt. Arbeitsplätze an Land gehen durch die Maßnahme nicht verloren; für die betroffenen Seeleute wird eine akzeptable Übergangsregelung getroffen.

128. Abgeordneter **Berschkeit**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Personen- und Lastkraftwagen, unterteilt in deutsche und andere Nationalitäten, im Jahresdurchschnitt in 24 Stunden die A 4 von der Bundesgrenze bis Köln in beiden Richtungen befahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Juli**

Nach der letzten umfassenden Straßenverkehrszählung 1980 können für die A 4 folgende gerundete Ergebnisse für den durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) genannt werden:

Abschnitt	Personenverkehr		Güterverkehr		Gesamtverkehr
	inlän-	auslän-	inlän-	auslän-	
	dische	dische	dische	dische	
	Kfz/	Kfz/	Kfz/	Kfz/	Kfz/
	24 h	24 h	24 h	24 h	24 h
Bundesgrenze —					
AK Aachen	9 100	8 800	2 000	2 100	22 000
AK Aachen —					
AK Köln-West	29 500	9 800	5 100	2 600	47 000
AK Köln-West —					
AK Heumar	53 200	8 700	9 800	2 300	74 000

129. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die A 4 von der Bundesgrenze bis Köln zu den meist befahrenen zweispurigen Autobahnen der Bundesrepublik Deutschland gehört?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Juli

Der Abschnitt Autobahnkreuz Aachen bis Köln gehört zu den am stärksten belegten Autobahnen mit zweistreifigen Richtungsfahrbahnen; zwischen der Bundesgrenze und dem Autobahnkreuz Aachen ist die Belegung nicht so hoch.

130. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Verklappungserlaubnis in der Nordsee für Dünnsäure aus der Titandioxyd-Produktion der Firma Krones-Titan in Nordenham über das Jahr 1983 hinaus zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Juli

Zur Zeit prüft das Deutsche Hydrographische Institut als zuständige Erlaubnisbehörde auf Antrag der Firma Kronos-Titan mit den zu beteiligenden Behörden — insbesondere mit dem Umweltbundesamt —, ob das Einbringen von Dünnsäure aus der Titandioxyd-Produktion des Werks Nordenham über das Jahr 1983 hinaus erlaubt werden kann. Das Erlaubnisverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Generell verfolgt die Bundesregierung das Ziel, in der zweiten Hälfte der 80er Jahre das Einbringen der Dünnsäure einzustellen, weil dann andere Beseitigungsmöglichkeiten vorhanden sein können. Die in den Rückständen enthaltenen Grünsalzbestandteile dürfen nicht über 1984 hinaus eingebracht werden.

Die von der EG im Rahmen einer Harmonisierungsrichtlinie vorgesehenen Endtermine liegen mehrer Jahre später. Hier setzt sich die Bundesregierung für frühere Termine ein.

131. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Welche Schäden für die Meereslebewesen werden durch die Dünnsäureverklappung hervorgerufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Juli

Es gibt bislang keine gesicherten Erkenntnisse über nachweisbare Schäden für Meereslebewesen durch die Dünnsäureeinbringung mit Ausnahme an Planktonorganismen unmittelbar im Kielwasser des Einbringungsschiffs. In Anbetracht des kleinen Volumens des saurehaltigen Wassers,

der Vorverdünnung des Abfallwassers und der vorgeschriebenen Einbringungsgeschwindigkeit wird diese Beeinträchtigung von der Wissenschaft als unerheblich angesehen.

Nach Ansicht der Bundesforschungsanstalt für Fischerei besteht der Verdacht, daß die Hauterkrankung „epidermales Papillom“ des Plattfisches „Kliesche“ im Einbringungsgebiet durch Einbringung von Rückständen aus der Titandioxid-Produktion ausgelöst wird. Eine andere Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß entsprechende Erkrankungen der Kliesche auch in anderen Seegebieten auftreten. Die sich daraus ergebenden Fragestellungen sind in der Wissenschaft noch ungeklärt. Die Bundesregierung finanziert deshalb ein Forschungsprogramm, das die in diesem Zusammenhang noch offenen Fragen klären soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

- | | |
|--|--|
| 132. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD) | Trifft es zu, daß nach der neuen Gebührenordnung für das Kabelfernsehen statt bisher 400 DM pro Übergabepunkt künftig 400 DM pro Wohneinheit bezahlt werden müssen, selbst dann, wenn Großgemeinschaftsantennenanlagen mit 500 Wohneinheiten bis 1000 Wohneinheiten über einen Übergabepunkt an das Breitbandkabelnetz der Deutschen Bundespost angeschlossen werden, und daß dadurch eine Preissteigerung von 49 900 Prozent bis 99 000 Prozent erzielt wird? |
| 133. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD) | Wie vereinbart die Bundesregierung diese inflatorische Preispolitik mit den Plänen des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, die Bundesrepublik Deutschland flächendeckend zu verkabeln, und wie wird diese Profitorientierung eines staatlichen Unternehmens mit dem öffentlichen Auftrag der Deutschen Bundespost in Übereinstimmung gebracht? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. Juli

Mit der am 1. Juli 1983 in Kraft getretenen Neuregelung der Bedingungen und Gebühren für Breitbandanschlüsse der Deutschen Bundespost soll folgendes erreicht werden:

- Anpassung des Gebührenvolumens an die seit 1975 wesentlich veränderte Kostensituation und an die vorgesehene Verbesserung des Leistungsumfangs (mehr Programmvietfalt);
- Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs für den intensivierten großflächigen Ausbau der Breitbandnetze der Deutschen Bundespost.

Hierzu im einzelnen:

In der Vergangenheit wurden vornehmlich Hauseigentümer bei der Akquisition von Breitbandanschlüssen angesprochen. Es hat sich jedoch in vielen Fällen gezeigt, daß die Wohnungsinhaber unmittelbar das vielfältige Programmangebot wahrnehmen wollen, auch wenn der Hauseigentümer und/oder die Mehrheit der Wohnungsinhaber kein Interesse zeigen.

Um daher künftig auch einzelnen Wohnungsinhabern die Überlassung von Breitbandanschlüssen zu ermöglichen, mußte sowohl für die einmaligen Anschließungsgebühren wie auch für die monatlichen Grundgebühren die Bezugsgröße „Wohneinheit“ eingeführt werden. Die Um-

stellung bei den monatlichen Grundgebühren war unter anderem auch deshalb notwendig geworden, weil die bisherige Bezugsgröße „Anzahl der Breitbandsteckdosen“ in der Praxis nicht kontrollierbar war.

Die ungleiche Behandlung der einzelnen Nutzer auf Grund der alten Gebührenstruktur wird durch die neue Gebührenstruktur behoben. Ähnlich wie beim Fernsprecher wird künftig jeder Nutzer, unabhängig davon, ob sich seine Wohnung in einem Einfamilienhaus, in einem kleinen Mehrfamilienhaus oder in einem Hochhaus befindet, für die gleiche Leistung (Empfang möglichst vieler Programme) dieselben Gebühren entrichten.

Die notwendige Erhöhung des Gebührenvolumens insgesamt in Verbindung mit der Änderung der Bezugsgrößen führt allerdings dazu, daß die Gebühren in manchen Fällen nicht unbeträchtlich ansteigen. Andererseits gibt es auch Gebührensenkungen. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß die einmaligen Anschließungsgebühren innerhalb einer örtlich festgesetzten Frist von mindestens mehreren Monaten als sogenannte „Subskriptionsgebühren“ für Schnellentschlossene wesentlich abgesenkt werden. Von einer inflatorischen Preisentwicklung und von einer Profitorientierung eines öffentlichen Unternehmens kann aber keine Rede sein, da erst nach einer Anlaufphase von mehreren Jahren die Deckung der der Deutschen Bundespost entstehenden Kosten erreicht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

- | | |
|---|--|
| 134. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Probleme, die sich den zahlreichen Betrieben der gewerblichen Wirtschaft in den sogenannten Gemengelagen (Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten) für ihre Investitionen auf Grund unzureichender Absicherung durch Bebauungspläne ergeben, und welche Maßnahmen ergreift sie, um die sich aus dem Bundesbaugesetz ergebenden Schwierigkeiten zu lösen? |
| 135. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung Änderungen des Bundesbaugesetzes, um die notwendigen Investitionen von Industrie, Gewerbe und Handwerk, deren Standorte sich in Nachbarschaft zu Wohnsiedlungen (Gemengelagen) befinden, auf sichere bauplanungsrechtliche Grundlagen zu stellen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 11. Juli**

Die Investitionen, die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft an ihren jeweiligen Standorten zur Aufrechterhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit vornehmen, müssen, nach Auffassung der Bundesregierung bauplanungsrechtlich abgesichert werden.

Das geltende Recht gibt bereits weitreichende Möglichkeiten, die bestehenden Schwierigkeiten zu lösen. Es ist daher in erster Linie Sache der für den Vollzug des Bundesbaugesetzes zuständigen Länder und Gemeinden, insbesondere durch Aufstellung von Bebauungsplänen, die den Betrieben die notwendige Flexibilität für Investitionen sichern, oder durch situationsgemäße Anwendung von § 34 des Bundesbaugesetzes vermeidbare Hemmnisse bei der Verwirklichung von betrieblichen Bauvorhaben auszuschließen. Die Landesregierungen sind, nicht zuletzt auf Hinweise der Bundesregierung hin, um entsprechende Verbesserungen des Vollzugs bemüht.

Darüber hinaus ist die Problematik in die von der Bundesregierung eingeleitete Gesamtprüfung des Städtebaurechts einbezogen. Sie hat zum Ziel, in dieser Legislaturperiode Leitlinien für ein neues Baugesetzbuch zu erarbeiten. Dabei wird die Bundesregierung der Gewährleistung der Rechtssicherheit für die notwendigen Investitionen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

136. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Fälle eines „Technologie-Exodus“ auf Grund mangelhafter Bereitstellung von Risikokapital bekannt, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Auswanderung von hochtechnologischen Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 13. Juli**

Der Bundesregierung ist die Firma Dolch Logic Instruments bekannt, die ihren Geschäftssitz, auch aus Gründen der Kapitalbeschaffung, in die USA verlegt hat mit der Absicht, dort an die Börse zu gehen. Möglicherweise gibt es noch einige andere vergleichbare Fälle. Wie auch im Fall der Firma Dolch dürfte dabei aber der Grund nicht ausschließlich in der Risikokapitalbeschaffung liegen, sondern in einem Bündel an Motiven, bei denen die Nähe zu den Hauptabsatzmärkten eine vorrangige Rolle spielt. Die Gefahr eines „Technologie-Exodus“ hält die Bundesregierung nicht für gegeben.

Davon unabhängig befaßt sich die Bundesregierung mit der Frage der Verfügbarkeit von Risikokapital, um die Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Neben den bestehenden Fördermaßnahmen, die die Verbesserung der Ausstattung der Unternehmen mit Risiko- bzw. Eigenkapital zum Inhalt haben (z. B. das Eigenkapitalhilfeprogramm und die Deutsche Wagnisfinanzierungsgesellschaft), beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Modellversuch technologieorientierter Unternehmensgründungen, zusätzlich zur Verbesserung der Risikokapitalsituation in kleinen, technologieorientierten Unternehmen beizutragen. Darüber hinaus werden auch die vom Bundeskabinett beschlossenen Steuererleichterungen durch das Steuerentlastungsgesetz 1984 zu einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen führen. Dieselbe Wirkung ist von dem jüngst im Kabinett beschlossenen Vermögensbeteiligungsgesetz zu erwarten.

Daneben hat die Bundesregierung mit dem durch den Bundesminister für Forschung und Technologie in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senator für Wirtschaft und Verkehr am 9./10. Juni 1983 in Berlin veranstalteten Symposium über Venture Capital für junge Technologieunternehmen begonnen, die Diskussion zu diesem Thema zu vertiefen mit dem Ziel, weitere gebotene Maßnahmen in diesem Bereich anzuregen.

137. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Welche Institutionen für die Förderung des Technologietransfers zwischen Forschung und Anwendung gibt es im einzelnen im Verantwortungsbe-
reich der Bundesregierung, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammenarbeit dieser Institutionen bei bisher erfolgreich durchgeführtem Technologietransfer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 13. Juli**

- a) Im Verantwortungsbereich des Bundes gibt es folgende Institutionen für den Technologietransfer:
- Die Technologie-Transfer-Beauftragten bei den zwölf in der AGF zusammengeschlossenen Großforschungseinrichtungen. Aufgabe der Technologie-Transfer-Beauftragten ist es, alle Instrumente und Wege für einen erfolgreichen Technologietransfer in die Wirtschaft zu pflegen und zu verbessern.
 - Die Technologie-Vermittlungs-Agentur Berlin, angesiedelt beim Hahn-Meitner-Institut. Sie hat insbesondere die Aufgabe der Vermittlung von Beratungsleistungen sowie von Lizenzen und anderem know-how für kleine und mittlere Unternehmen in Berlin.
 - Die Garching Instrumente Gesellschaft zur industriellen Nutzung von Forschungsergebnissen mbH, eine Tochtergesellschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Sie hat die Aufgabe der wirtschaftlichen Verwertung von Erfindungen und Know-how wissenschaftlicher Institute, vornehmlich aus dem Bereich der MPG-Institute.
 - Technologie-Transfer-Stellen an Hochschulen als Modellversuch der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.

Während die Technologie-Transfer-Stellen an den Hochschulen anteilig vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft finanziert werden, erfolgt die Finanzierung der übrigen Einrichtungen seitens des Bundes durch den Bundesminister für Forschung und Technologie.

Außerdem stehen die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, die Bundesanstalt für Materialprüfung und die Physikalisch-technische Bundesanstalt, alle im Gesprächsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums, neben ihren hoheitlichen Aufgaben auch für Beratung und Vertragsforschung in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Ferner hat die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. unter anderem die Aufgabe, für die praktische Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu sorgen und angewandte Forschung und Praxis zusammenzuführen.

Schließlich gibt es eine Reihe von Instituten, die sich mit Technologietransfer befassen und die außerhalb des Verantwortungs- und unmittelbaren Einflusses der Bundesregierung liegen, die aber durch den Bund Mittel zur Durchführung von Technologie-Transfer-Maßnahmen erhalten. Zu diesen Institutionen gehören beispielsweise die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft, das Ostbayerische Technologie-Transfer-Institut e. V., die Technologieberatungsstelle Ruhr und die AIF.

- b) Zu wichtigen Technologie-Transfer-Aktivitäten hat die Bundesregierung eine Begleitforschung in Auftrag gegeben, etwa zum Thema „Struktur und Weiterentwicklung des Technologie-Transfers aus Forschungseinrichtungen“ oder zum Thema „Darstellung, Bewertung und Perspektiven öffentlich geförderter Pilotvorhaben zur Innovationsberatung“. Die Bundesregierung ist bemüht, schon vor Abschluß dieser Forschungsvorhaben deren vorläufige Ergebnisse umzusetzen. Insgesamt kommt es dabei vor allem darauf an, geeignete Organisationsformen innerhalb der Technologie-Transfer-Institutionen zu entwickeln, die auf die besonderen Anforderungen der jeweiligen Industriepartner ausgerichtet sind.

138. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)

Welche Form der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Technologietransferinstitutionen und privatwirtschaftlichen Unternehmen verspricht nach Meinung der Bundesregierung den größten Erfolg, und welche Beispiele kann sie dafür benennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 13. Juli**

Als Formen der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Technologietransferinstitutionen und privatwirtschaftlichen Unternehmen sind zu nennen

- Kooperationsvertrag
- Auftragsforschung und Auftragsentwicklung
- Lizenz- und know-how-Vertrag
- Verbund- bzw. Gemeinschaftsforschung
- projektbezogener Personaltransfer und Personalaustausch
- Technologieorientierte Unternehmensgründung aus der Technologietransferinstitution heraus
- Innovationsberatung.

Nach Ansicht der Bundesregierung gibt es keine Form der Zusammenarbeit, die für sich ein Optimum an Technologietransfer darstellte; vielmehr sind alle Formen prinzipiell geeignet und notwendig. Je nach Technologiebereich, Stand von Forschung und Entwicklung oder Struktur der Industrie kann die eine oder andere Form der Zusammenarbeit besonderen Erfolg versprechen. Für die Verantwortlichen in den Technologie-Transfer-Einrichtungen kommt es darauf an, die bestehenden Strukturen mit den Bedürfnissen der Wirtschaft in Übereinstimmung zu bringen.

139. Abgeordneter **Becker** (Nienberge) (SPD) Beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an Forschung und Entwicklung der Laser-Technik in Amerika, und wenn ja, mit welcher finanziellen Beteiligung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 12. Juli**

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich nicht an F+E-Arbeiten zur Lasertechnik in den Vereinigten Staaten von Amerika; lediglich in einem Teilbereich gibt es ein Informationsaustausch-Abkommen.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort auf die Frage 155 (Drucksache 10/64) vom 6. Mai 1983 des Abgeordneten Hecker.

140. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Entwicklung und dem Betrieb von Methanoltreibstoff angetriebenen Personenkraftwagen-Motoren bei, und welche Förderungsmöglichkeiten sieht sie hierbei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 14. Juli**

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie fördert seit 1974 unter Energie- und Umweltaspekten die Entwicklung alternativer Energien für den Straßenverkehr. In einem breit angelegten Flottentest wurden von 1979 bis 1982 knapp 900 Fahrzeuge aller deutschen Personenkraftwagen-Hersteller mit einem Methanol-Benzin-Mischkraftstoff mit 15 v. H. Methanolanteil (M 15) erprobt. Weitergeführt wird jetzt die Erprobung von 86 Personenkraftwagen, drei Bussen und fünf Nutzfahrzeugen, die mit dem Methanolkraftstoff M 100 betrieben werden. Das Versuchsprogramm wird schwerpunktmäßig in Berlin (West) durchgeführt. Die hierbei gewonnenen technisch-wirtschaftlichen Erkenntnisse bilden die Entscheidungsgrundlage über die Möglichkeiten einer Einführung von Methanolkraftstoffen. Ein erster bewerteter Bericht — nach einer Reihe von technischen Berichten über diese BMFT-Förderung — wird im Herbst 1983 vorliegen.

Die Automobil- und die Mineralölindustrie haben anhand der Versuchsergebnisse freiwillig entschieden, daß Vergaserkraftstoff mit einem Methanolanteil bis 3 v. H. für alle im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeuge eingesetzt werden kann. Kraftstoffe mit einem Methanolanteil von bis 3 v. H. werden heute auf dem Kraftstoffmarkt vertrieben. Die Automobilindustrie hat außerdem zugesichert, alle Neufahrzeuge seit Baujahr 1982 werkstoffseitig so auszurüsten, daß ein Betrieb mit M 15-Kraftstoff möglich ist. In Vorbereitung ist eine EG-Richtlinie, nach der eine Zumischung von bis zu 10 v. H. sauerstoffhaltiger Verbindungen zum Vergaserkraftstoff, davon bis 3 v. H. Methanol, im EG-Raum ermöglicht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

141. Abgeordneter Dr. Steger (SPD) Welche Möglichkeiten der gezielten Nachwuchsförderung im Bereich von Wissenschaft und Forschung sieht die Bundesregierung, nachdem die bisherigen Bemühungen am Einspruch der Länder gescheitert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 12. Juli**

Die Bemühungen der Bundesregierung um eine gesetzliche Regelung der ergänzenden staatlichen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind nicht gescheitert. Zwischen Bund und Ländern besteht vielmehr volles Einvernehmen, daß die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern unerläßlich ist.

Da der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf der Zustimmung durch den Bundesrat bedarf, erschien es im Interesse einer zügigen Verabschiedung des Gesetzes der Bundesregierung sinnvoll, einige der mit dem Gesetzentwurf aufgeworfenen Grundsatzfragen im direkten Gespräch mit den Regierungschefs der Länder vorab zu klären.

Ich hoffe, daß bald Klarheit darüber besteht, welchen Weg die Länder bei der künftigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehen wollen. Falls die Länder nicht in absehbarer Zeit zu einer sachlich und verfassungspolitisch zufriedenstellenden Lösung kommen, behält sich die Bundesregierung eine eigene Initiative vor. Dies hat der Bundeskanzler bei der Besprechung mit den Ministerpräsidenten der Länder deutlich gemacht und in seiner Ansprache vor der Deutschen Forschungsgemeinschaft am 28. Juni 1983 in Göttingen öffentlich wiederholt (vergleiche Bulletin Nr. 72 vom 1. Juli 1983).

142. Abgeordneter Dr. Steger (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Tarifverhandlungen Sonderbestimmungen im Bundes-Angestelltentarifvertrag zu erreichen, die mehr Flexibilität im Forschungsbereich geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 12. Juli**

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Empfehlung zur Problematik befristeter Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichen Mitarbeitern vom Mai 1982 dargelegt, daß im Interesse einer wirksameren Forschungsförderung Änderungen im geltenden Dienstrecht der Angestellten erforderlich sind. Die Bundesregierung unterstützt die von ihr mitgestalteten Lösungsvorschläge des Wissenschaftsrats. Er hat sich dafür ausgesprochen, diese Änderungen primär über eine Ergänzung des BAT (SR 2y BAT) zu erreichen. Der Bundesinnenminister und die übrigen Organe der öffentlichen Arbeitgeber haben dieses Anliegen mit dem

Ziel aufgegriffen, auf der Grundlage der Empfehlungen im Rahmen der Manteltarifverhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Lösung zu finden. Dabei steht eine zusätzliche Konkretisierung der sachlichen Gründe für eine Befristung der Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichen Mitarbeitern, eine Auflockerung der derzeit geltenden tarifrechtlichen Höchstgrenze für Zeitverträge von fünf bzw. sieben Jahren sowie die Berücksichtigung der besonderen Belange der Drittmittelforschung zur Diskussion.

Bekanntlich stehen die Gewerkschaften einer Erweiterung der Möglichkeiten, befristete Arbeitsverhältnisse abzuschließen, wegen des geringeren Bestandsschutzes bislang grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Inwieweit sie im vorliegenden Fall die besonderen Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Forschung anerkennen und welches Ergebnis der Verhandlungen erwartet werden kann, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Über Einzelheiten und mögliche Lösungen der gesamten Problematik hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag in dem am 30. Juni 1983 zugeleiteten Bericht zur Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung unterrichtet, auf den ich verweisen darf.

143. Abgeordnete Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der
 Frau Tatsache, daß Länder und Kommunen Zuschüsse
 Dr. Martiny- für die Erwachsenenbildung, insbesondere für die
 Glotz Volkshochschulen und die Bibliotheken kürzen,
 (SPD) und fühlt sich die Bundesregierung durch das Grund-
 gesetz, das die Vergleichbarkeit der Lebensbedin-
 gungen im Bundesgebiet zur Auflage macht, zu bil-
 dungspolitischem Handeln herausgefordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
 vom 11. Juli**

Volkshochschulen

In den meisten Bundesländern erfolgt die Finanzierung der Erwachsenenbildung nach den dort geltenden Weiterbildungsgesetzen. Daraus ergeben sich Unterschiede in der Förderungspraxis, auf die die Bundesregierung aus Kompetenzgründen keinen Einfluß nehmen kann.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bedingt durch die allgemeine Finanzsituation auch die Zuschüsse der Länder und Kommunen für die Erwachsenenbildung gekürzt werden mußten, obgleich die Kursgebühren für die Teilnehmer zum Teil schon erheblich angehoben wurden. Die Bundesregierung mißt der Weiterbildung im Schnittfeld von Bildungs- und Beschäftigungssystem angesichts des schnellen technologischen Wandels und der dadurch bedingten Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zunehmende bildungspolitische Bedeutung bei. Die Bundesregierung ist deshalb bemüht, die Weiterbildung auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten, z. B. durch modellhafte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, zu fördern.

Bibliotheken

Die finanzielle Situation der Bibliotheken ist der Bundesregierung bekannt. Sie teilt die Besorgnis um die Leistungsfähigkeit vor allem des wissenschaftlichen Bibliothekswesens angesichts zum Teil drastischer Etatkürzungen, sieht allerdings, daß die Situation nach Bundesländern und Bibliotheken trotz überwiegend negativer Tendenz sehr unterschiedlich ist. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, Einfluß auf die Etats der Bibliotheken zu nehmen. Soweit der Bund im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung an betreffenden Entscheidungen mitwirkt, ist er mit den Ländern bemüht, die Interessen der Bibliotheken zu wahren. Über die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert z. B. der Bund Projekte mit, die der Stärkung der überregionalen bibliothekarischen Ressourcen (Sondersammelgebiete, zen-

trale Fachbibliotheken, Spezialbibliotheken) dienen. Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, daß im Rahmen der Gemeinschaftsförderung vor allem die zentralen Fachbibliotheken überproportional Fördermittel erhalten. So haben sich die Büchertitel bei der Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften, Kiel, von 1980 bis 1983 im Durchschnitt jährlich um rund 8 v. H., bei der Zentralbibliothek der Medizin in Köln um rund 16 v. H. und bei der Technischen Informationsbibliothek Hannover um rund 24 v. H. erhöht. Über das Deutsche Bibliotheksinstitut in Berlin beteiligte sich die Bundesregierung an der Finanzierung einer zentralen Zeitschriftendatenbank und der Entwicklung weiterer zentraler Dienste. Über Modellprojekte fördert die Bundesregierung zudem weitere Rationalisierungsmaßnahmen im Bibliothekswesen, die ebenso wie die Einrichtung zentraler Dienste geeignet sind, die Auswirkungen der notwendigen Sparmaßnahmen zu mildern.

Bonn, den 15. Juli 1983

